Bericht



Authentischer Bericht

von dem

an der Französischen Friedensgesandschaft

bei ihrer Rükreise von dem Congreß

in der Nähe von Rastadt

verübten

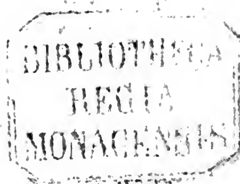
Meuchelmord

Nebst

einigen weiteren Actenstüken und Zusäzen

des Herausgebers.

1799.



Vorbericht.

Dem Herausgeber der nachstehenden Aktenstüke über eine Schandthat, wovon bisher noch kein ähnliches Beispiel in der europäischen Geschichte, ja nicht einmal in der Geschichte der barbarischen Völker existirt, hat es der Pflicht eines jeden biederen Deutschen angemessen geschienen, durch die möglichst schnelle Aufklärung des deutschen Publici über diese in der Nacht der Bosheit verhüllte Greuelthat, dazu mitzuwirken, daß jedermann, indem er sie erfährt, von dem gerechtesten Abscheu gegen alle Theilnehmer an derselben durchdrungen werde. Zugleich hält er eine solche Publicität für ein sehr wirksames Mittel, bei der mit so grossem Recht auf das Aeusserste aufgebrachten französischen Regierung die Ueberzeugung zu erweken, daß die deutsche Nation, bei allen ihren übrigen Klagen, dennoch hierin die Sache des französischen Volks zu der ihrigen, ja zur Sache der wahrhaft beleidigten Menschheit macht. Und

an dieser Ueberzeugung muß den Deutschen nicht nur gelegen seyn, um von ihrem unschuldigen Vaterlande die Rache abzuwenden, welche die mächtige französische Nation, bei der entgegengesezten Meinung von dem Sinn und Verhalten der Deutschen, an ihnen zu nehmen nicht verfehlen würde; sie ist den Deutschen auch schon wichtig in Rüksicht auf die allgemeinen Bande der Menschlichkeit. Um zu diesem Zwek nach Möglichkeit beizutragen, wird dem deutschen Publiko hiedurch die authentische Darstellung der ganzen schreklichen Begebenheit mitgetheilt, welche von den in Rastadt damals noch anwesenden Gesandschaften, als ein gemeinschaftlicher vollständiger Bericht an ihre Höfe, so wie auch an den Erzherzog Carl, als commandirenden kaiserlichen General, und dem Markgrafen von Baden, als Landesherrn, gesandt ward. Der Verfasser derselben und der Begleitungsschreiben ist der königlich preußisch-churfürstlich brandenburgische Gesandte bei dem Friedens-Congreß, Herr von Dohm, der sich bei dem traurigen Vorfall von Anfang an bis zur Trennung aller noch versammelten gesand-

schaftlichen Personen durch die menschenfreundlichste Thätigkeit so ganz besonders ausgezeichnet hat, und durch die übernommene Abfassung der unter den Beilagen abgedrukten beiden Schreiben an den Obrist Barbaczy allen noch anwesenden Gesandschaften den nächsten Anlas gab, ihn auch um die Verfertigung jenes Berichts einstimmig zu ersuchen. Diesem Geschäft unterzog er sich gleich nach der Ankunft in Carlsruhe am 30sten April mit so unermüdetem Eifer, daß sie bereits in einer zu Carlsruhe deshalb am 1sten Mai von den daselbst noch anwesenden Gesandschaften gehaltenen Conferenz nochmals auf das genaueste erwogen, und sodann genehmigt und ausgefertigt ward. Bei der Ausarbeitung hatte der Verfasser nochmals alle und jede Zeugen über die einzelnen Handlungen und Unfälle auf das genaueste befragt, wie denn zu dem Ende besonders der Commandant von Rastadt, der markgräflich badensche Major von Harrant, am 1sten Mai nach Carlsruhe sich zu begeben eigends befehligt ward. Schon die erste Ansicht ergiebt, daß es dabei einzig und allein auf historische Wahrheit und die

sorgfältigste Genauigkeit ankam, um zu vermeiden, daß von dieser schreklichen Begebenheit keine dunkle, unvollständige oder schwankende Nachrichten verbreitet würden, und daß der würdige Verfasser wie geflissentlich jeden Ausbruch der Empfindung, die sich dabei aufdringen muß, zurükzuhalten bemühet war, damit man in diesem Bericht durchaus nur ungeschminkte Darstellung der Thatsachen erkennen möchte, und zu irgend einem Vorwurf an Declamation keinen Anlaß fände. Eben so hat auch der Herausgeber dem ohnehin nicht zweifelhaften Urtheil des Publici nicht vorgreifen wollen, und sich deswegen aller Anmerkungen enthalten. Er hat aber, da er von zuverläßigen Augenzeugen noch einige nähere Umstände erfuhr, welche theils in den Bericht nicht mit aufgenommen, theils erst nachher in Rastadt bekannt geworden sind, es für zwekmäßig angesehen, solche in Zusäzen beizufügen, auch überdies in gleicher Absicht noch zwei nachher erhaltene wichtige Aktenstüke nachgetragen.

Gemeinschaftlicher Bericht der Gesandtschaften deutscher Höfe, welche sich von Rastadt am 29sten April nach Carlsruhe begaben, um dort diese Acte zu verfassen.

Nachdem Se. kais. Majestät allerhöchst Ihren Plenipotentiarius von dem FriedensCongreß in Rastadt abberufen, und derselbe am 13ten dieses, diese Stadt verlassen, die Reichsdeputation aber in ihrer Sizung vom 23sten sich als suspendirt erklärt, und dieses unter Mittheilung des die Gründe ihres Entschlusses enthaltenden Protokolls der französ. Gesandtschaft bekannt gemacht hatte, declarirte diese durch ihre Note, vom 25sten, daß sie in drey Tagen gleichfalls abgehen werde. Am Abend dieses Tages wurde indeß der mit einem Passe und Schilde versehene Courier der französ. Gesandtschaft, welcher die Depeschen derselben nach Strasburg bringen und bey dem nah gelegenen badischen Dorf Plittersdorf nach Selz über den Rhein fahren sollte, zwischen Rastadt und Plittersdorf von k. k. Husaren gefangen genommen, und nachdem man ihm alle bey

sich gehabte Papiere abgenommen, mit denselben nach dem Standquartire des k. k. Obrist von Barbaczy nach Gernsbach abgeführt. Auf geschehene Requisition der französ. Gesandschaft verwandte sich der churmaynzische Directorialgesandte Namens sämtlich anwesenden Subdelegirten der Reichsdeputation und auch die königl. preuß. churbrandenburgische Gesandtschaft mittelst der in Anlage 1. 2. abschriftlich beygefügten Schreiben bey dem Obrist von Barbaczy dahin:

> daß den allgemein angenommenen Grundsäzen des Völkerrechts gemäs, der arretirte Courier nebst den Depeschen zurükgegeben und die Sicherheit der Correspondenz der französ. Mission für die noch kurze Zeit ihres Hierseyns so wie ihre binnen drey Tagen bestimmte Abreise auf keine Weise möchte behindert werden.

Das Schreiben des churmaynzischen Ministers wurde noch in der Nacht vom 25sten durch einen Courier nach Gernsbach befördert, der eine kurze Antwort des Obrist von Barbaczy zurükbrachte, nach welcher derselbe s. Anlage 3. meldete,

wie er den Vorgang des arretirten Couriers bey höherer Behörde angezeigt habe und bis zu erhaltener Weisung die ihm geäusserten Wünschen nicht erfüllen könne. Mit dem Schreiben der königlich preußischen Minister wurde am 26sten Morgens um 5 Uhr der königliche Legationsrath von Bernsdorf abgesandt, um dessen Inhalt noch mündlich näher zu unterstüzen. Da auch die französische Mission sich vorzüglich an den markgräflich badischen Staatsminister Freyherrn von Edelsheim gewandt, und den landesherrlichen Schuz reclamirt hatte, so hielt dieser Minister für nöthig, selbst den Grafen von Bernsdorf zu begleiten, und dem k. k. Obrist alle diejenige Vorstellungen zu thun, die er den Verhältnissen und Umständen angemessen fand. Die mündliche Antwort des Obrist war, daß er von diesen Vorstellungen an die höhern Behörden berichten, und das Schreiben der königlich preussischen Minister einsenden, und, so bald er dazu im Stande, antworten werde; bis dahin aber sich durchaus über nichts erklären könne. Die von dem Graf Bernsdorf Anlage 4. übergebene Relation zeigt, wie bestimmt diese Weigerung jeder Art von Aeusserung gewesen sey.

Indeß wollten die französ. Minister an dem, von ihnen angekündigten dritten Tage, den 28sten Morgens 8 Uhr über Selz abreisen. Alle Anstalten waren gemacht, ihre Wagen standen völlig gepakt im Hofe des Schlosses, wo sie wohnten. Unter den obwaltenden Umständen jedoch, da die k. k. HusarenPatrouillen die Gegenden von Rastadt, besonders nach dem Rhein hin, durchstreiften, da bereits am 19ten dieses, mehrere deutsche Gesandten auf ihren Spazierritten von derselben angehalten, und einem derselben, dem fürstl. würzburgischen sogar seine bey sich habende Papiere abgenommen waren, und da die Erklärung des Obrist von Barbaczy so wohl über diese Vorgänge als über die Arretirung des franz. Couriers so wenig Beruhigung wegen der Sicherheit der von den franz. Ministern anzustellenden Reise gaben, unter diesen Umständen konnte man nichts anders als diese Reise für bedenklich halten, da es wenigstens möglich schien, daß diese Minister aus Mißverstande von HusarenPatrouillen angehalten, und dadurch äusserst unangenehme Differenzien veranlaßt würden. Alle diplomatische Personen, welche daher noch Gelegen-

heit hatten, die französ. Minister zu sehen, riethen ihnen angelegentlich, ihre Abreise noch vielleicht nur um wenige Stunden oder bis zum folgenden Tag aufzuschieben, da die Antwort des Obristen von Barbaczy auf die Verwendungen der kön. preuß., churmaynz. und badischen Minister jeden Augenblik erwartet wurde. Die franz. Gesandte gaben diesen Vorstellungen obgleich ungern nach, vorzüglich aus der Betrachtung, daß es anständig sey, den Erfolg der von ihnen mit besonderem Dank erkannten Theilnahme der benannten Gesandten abzuwarten. Wie noch gegen 11 Uhr Morgens keine Antwort gekommen war, schrieb der churmaynzische Minister Freyherr von Albini nochmals an den Obrist von Barbaczy und erbat sich seine Erklärung, ob die französ. Gesandten, welche im Begriffe seyen, abzureisen, wenn sie mit Pässen des Freyherrn von Albini versehen wären, irgend eine Hinderniß zu besorgen hätten. Man hofte, die mit diesem Schreiben abgesandte badische Ordonnanz würde gegen 3 bis 4 Uhr Nachmittags mit der Antwort zurük seyn. Dieß war aber nicht der Fall. Dagegen traf Abends zwischen 7 und 8 Uhr ein k. k. Hu-

sarenOffizier mit einigen Gemeinen ein, welcher sich auf das Schloß zu dem churmaynzischen und zugleich auch zu den französ. Ministern begab, jenem (wie derselbe den MitUnterzeichneten Grafen von Görz, von Dohm, und Grafen von SolmsLaubach gesagt) mündlich Namens des Obrist von Barbaczy es entschuldigte, daß derselbe wegen vieler Beschäftigungen nicht schriftlich antworten könne, indeß hiemit anzeigen wolle, die franz. Minister könnten mit Sicherheit reisen, und es sey ihnen sogar dazu ein Termin von 24 Stunden bestimmt. Die K. Preußische Gesandtschaft aber wurde auf ihr Schreiben von dem Obrist von Barbaczy weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Rükäusserung versehen.

Den französ. Ministern übergab der K. K. Offizier ein Schreiben. Der K. Preußische Minister von Dohm ist von den Unterzeichneten der Einzige, der durch einen Zufall * es gele-

---

*) Dieser Zufall nehmlich wollte, daß der genannte Gesandte, wie er nebst den meisten andern diplomatischen Personen, auf die Nachricht von dem angekommenen k. k. Offizier, das mit dem Ein-

sen, und kann verbürgen, daß deßen Innhalt, im wesentlichen, folgender war:

Minister!

Sie werden von selbst einsehen, daß innerhalb der von k. k. Truppen besezten Positionen keine französ. Bürger geduldet werden können. — Sie werden es mir daher nicht misdeuten, wenn ich mich genöthigt sehe, Ihnen Ministern anzudeuten, Rastadt binnen 24 Stunden zu verlassen. Gernspach den 28ten April. 1799.

Barbaczy, Obrist.

Die franz. Minister entschlossen sich, sofort abzureisen, und waren von diesem Entschluße auch durch die Vorstellungen nicht abzubringen, daß sie erst nach eingebrochener Nacht am Rhein

rüken von Truppen verbunden war, aufs Schloß eilte, vor dem Zimmer des französ. LegationsSecretairs Rosenstiel gerade in dem Moment vorbeygieng, wie dieser mit dem k. k. Offizier in dasselbe aus dem Zimmer des Jean Debry (wo der Offizier allen 3 Ministern das Schreiben übergeben hatte,) hereingieng, und dieses Schreiben in der Hand hatte. Er übergab es dem Gesandten von Dohm aus eigener Bewegung, und während jener das verlangte Recepisse über die richtige Ablieferung um 7 1/2 Uhr schrieb, hatte lezterer Zeit, es zweymal mit Aufmerksamkeit zu lesen.

seyn könnten, und alsdann die Ueberfahrt doch immer etwas bedenklich sey. Diese Gesandte fuhren wirklich gegen acht Uhr eine halbe Stunde nach dem erhaltenen Schreiben in acht Wägen ab, welche größtentheils von denen dazu aus dem Stalle des Markgrafen hergegebenen Kutschern und Pferden geführt wurden. Zugleich mit dem das Schreiben überbringenden Offizier waren etwan 50 Mann k. k. Szekler Husaren in die Stadt gekommen, hatten sich vor dem Landwärts belegenen Etlinger Thor gelagert, und es wurden von ihnen sämtliche Thore der Stadt zugleich mit den auf ihren Posten bleibenden Markgräflich Badischen Soldaten besezt. Man erfuhr bald, daß der Befehl ertheilt sey, keine zum Congreß gehörige Personen heraus oder herein zu lassen, und der die k. k. Husaren kommandirende Rittmeister sagte dem Markgräflich Badischen Commandanten, Major von Harrant, wie er das Verbleiben seiner Wachen an den Thoren um deshalb verlange, damit diese der k. k. Wache alle diplomatische nicht heraus oder herein zu lassende Personen anzeigten. Ohngeachtet dieser Einschränkungen

des Befehls auf zum Congreß gehörige Personen, wurde doch schlechterdings niemand, auch nicht einmal über die CommunicationsBrüken zwischen Stadt und Vorstädten, durchgelassen. Selbst der nur genannte Badische StadtCommandant konnte die Erlaubniß herauszureuten nicht erhalten, welches er auf das erste Gerücht von dem bald folgenden Vorgang verlangte. Der mit Unterzeichnete K. Dänische Herzogl. Hollsteinische Gesandte hatte seine Abreise auf denselben Tag festgesezt, und erwartete nur den Augenblik, da die von dem Obrist von B. zu hoffende Antwort die Abreise der franz. Minister würde entschieden haben. So wie er also diese auf dem Schloß mit den meisten andern Gliedern des diplomatischen Corps erfahren, gieng er in der Absicht zu Hause, um Anstalten zu seiner Abreise zu machen; auf die im Vorbeygehen am StadtThore von denen dasselbe so eben besezenden SzeklerHusaren erhaltenen Nachricht, daß niemand herausgelassen werde, begab er sich durch den Schloßgarten zu dem auf der Chaussee mit seinem Trupp haltenden kommandirenden Offizier, einem Rittmeister, und be-

fragte ihn, ob er nicht diesen Abend noch abreisen könnte? dieser Offizier antwortete: „er habe Befehl, niemand herauszulassen.“ Auf die Erwiederung, daß aber den französ. Ministern die Abreise von seinem Chef dem Obrist angedeutet sey, und diese im izigen Augenblik aus dem Rheinauerthor abführen, versezte der Rittmeister: „Die Abreise der franz. Gesandtschaft zu hindern, habe er keinen Befehl;“ und wie jener ihm dringend vorstellte, wie die Ehre deutscher Nation erfodere, doch alles anzuwenden, damit keine Unordnungen bey dieser Abreise vorfielen, erwiederte der Rittmeister: „er habe für nichts als seine eigene Sicherheit zu sorgen,“ machte auch noch die Bemerkung, der kaiserliche Plenipotentiarius sey schon so lange fort, daß die deutschen Gesandten wohl bereits Zeit gehabt, abzureisen.

Wie die franz. Gesandtschaft ans Thor kam, wurde ihr das Herausfahren verweigert. Die 3 Minister stiegen sogleich aus, und giengen mit Zurüklassung der Wägen, worin sich ihre Familie und Suite befand, aufs Schloß zu

dem

dem Churmainzischen Minister. Kein Mensch konnte diesen Widerspruch zwischen der Einleitung, binnen 24 Stunden abzureisen, und dieses Anhalten am Thore begreifen. Der Mit-Unterzeichnete Kön. Dänische Gesandte, welcher mit vielen andern sich auf dieses neue Ereigniß zugleich zu dem Churmaynzischen begeben, gab nach seinen nur erwähnten Unterredungen mit dem Rittmeister hierüber die Aufklärungen, welche der von Freyherrn von Albini an diesen Offizier abgesandte LegationsSecretair Freyherr von Mönch, auch bald officiell dahin bestättigte, daß bey Besezung der Thore der Befehl, niemand herauszulassen, ertheilt, die Ausnahme wegen der französischen Gesandtschaft aber zuzusezen vergessen sey. Dieses, versicherte der Freyherr von Mönch, sey nun geschehen, und die französischen Minister könnten ohne Hinderniß reisen. Diese fanden indeß jezt nöthig, um nicht durch andere auf ihrem Wege nach Plittersdorf vielleicht befindliche Patrouillen abermals angehalten zu werden, um eine militairische Eskorte anzusuchen. Der

Churmaynzische LegationsSecretair übernahm dieses, dem Rittmeister vorzutragen, und die französischen Gesandten fuhren nun wieder in einem Markgräflichen Wagen nach dem Thore zu den ihrigen. Sie mußten hier sehr lange auf die Antwort warten, welche endlich der Markgräflich Badische Major von Harrant überbrachte. Sie war folgende: „Der Rittmeister könne eine Eskorte nicht geben, weil er dazu keine Ordre habe; die französischen Gesandten würden aber kein Obstacle in ihrem Wege finden“ Auf die hierauf von dem Major von Harrant gethane Frage: ob dieses so zu verstehen; daß die französ. Minister mit Sicherheit über den Rhein gehen könnten, und er, der von Harrant, dieses den französ. Ministern sagen könne? bejate es der Rittmeister. Die französ. Gesandten entschlossen sich nach einigem Ueberlegen lieber ohne Eskorte abzureisen, als wieder auf das Schloß zurükzufahren, und den Anbruch des Tages abzuwarten, wie verschiedene riethen, und selbst die Frauen der Gesandten wünschten. Zwischen 9 — 10 Uhr

fuhren also die französischen Minister würklich zum Thor hinaus. Es war stokfinster. Eine Fakel wurde vorgetragen.

Etwa eine gute viertel Stunde nachher entstand von mehreren Seiten das Gerücht, die Wagen der französischen Gesandten seyen dicht vor dem Thore von österreichischen Husaren gewaltsam angefallen und mit Säbel auf die Kutscher und den Fakelträger gehauen worden. Die meisten diplomatischen Personen befanden sich in dem GesellschaftsCassino versammlet. Der ligurische Gesandte Boccardi nebst seinem Bruder, welche in dem lezten Wagen gefahren waren, brachten hiehin flüchtend die erste Nachricht. Man beschloß einmüthig insgesammt sofort zum Rittmeister zu gehen, von ihm Aufklärung, und vor allem schleunige Hülfe zu begehren, wenig Minuten nachher kam die betäubende Nachricht, es sey ein — es seyen zwey — es seyen alle drey französiche Minister von dem k. k. Militär ermordet! — Keine Vernunft konnte eine solche Greuelthat denkbar, kein Herz konnte sie möglich finden. — Nein, Nein, war der allgemeine Ruf, es ist falsch. Aber das Verlangen

irgend ein unglükliches Mißverständniß so schnell wie möglich zu heben, beschleunigte die Schritte zum kommandirenden Officier. Er hatte sein Quartier etwa 20 Schritt vor dem Etlinger Thore, in dem Wirthshauße, die Laterne: die Wache am Thor weigerte sich, die Gesellschaft durchzulassen, welche sich doch als Gesandten von königlichen und fürstlichen Höfen ankündigte, nur mit äußerster Mühe erhielt man, daß ein Unterofficier uns meldete, nochmalen wurde gefragt: welche Gesandte es wären? mit ängstlicher Genauigkeit vorgeschlagen, daß nur 3 — 4 — 6 zum Rittmeister gehen möchten. Dieses währte fast eine halbe Stunde. Endlich zeigte sich dieser Officier. Der Mitunterschriebene k. preußische Minister Graf von Görz, that im Namen Aller den kurzen Vortrag: „wir verlangten zu wissen; welche Maasregeln er auf die ihm ohne Zweifel bereits gemeldete schrekliche Nachricht genommen?“ er erwiederte, daß er auf Verlangen des schon bey ihm gewesenen kurmaynzischen Ministers einen Officier mit 2 Husaren abgeschikt habe. Wir glaubten, daß dieses nicht hinlänglich, wir beschworen ihn bey allen Gefühlen der Mensch-

heit, bey dem Wohl von Europa, bey der Ehre der Deutschen Nation, die durch ein Verbrechen ohne gleichen in den Annalen gesitteter Völker beflekt zu werden bedrohet sey — bey der Ehre Seines Allerhöchsten Monarchen, bey der Ehre des k. k. Dienstes, bey Seiner persönlichen Ehre, bey seinem Leben — alles, alles, aufs schnellste zu thun, um noch zu retten was zu retten sey. Der Rittmeister antwortete: „es sey ein unglükliches Mißverständniß, bey der Nacht schweiften freylich die Patrouillen umher, und da könne dergleichen leicht geschehen; die französische Ministers hätten nicht bey Nacht reisen sollen.„ Man hielte ihm vor, daß er die Eskorte abgeschlagen und dem markgräflichen Major von Harrant gesagt, es seye für die französische Gesandten nichts zu befürchten. Er versezte: „er habe keinen Befehl gehabt, die Eskorte zu geben, man hätte sie bey dem kommandirenden Obrist suchen müssen.“ Der königl. preußische Legations-Rath, Herr von Bernstorf, sagte, er selbst habe den Obrist bey seiner Sendung an demsel-

digen Tage gefragt, ob er eine Eskorte geben wolle? „Hatte er sie Ihnen zugesagt?“ war die Antwort des Rittmeisters. Wie der Mitunterzeichnete königl. dänische Gesandte ihm die mit ihm gehabte vorerwähnte Unterredung vorhielt, sagte er: „Wollen Sie hier mit mir eine Inquisition anstellen?“ — Als wir über jede andere Betrachtung, welche die Begegnung, die wir erdulden mußten, uns eingeben konnte, uns wegsezend, inständigst in ihn drangen, baten, flehten, doch keinen Augenblik zu versäumen, um vielleicht noch das Leben von Menschen, die Ehre seines Dienstes zu retten, verlangte er Nachricht, wo denn die Wagen der Gesandten seyen? und andere nähere Aufklärungen von uns, die seine Befehle in der Stadt einsperrten, von uns, die wir zu ihm kamen, um zu hören, welche Nachrichten er habe, welche Maasregeln er getroffen, um eine Unthat wo möglich noch aufzuhalten, die das Gefühl aller Menschen, aber zunächst seine und seines Dienstes Ehre interessirte. Endlich erlangten wir, daß er noch einen Officier mit 6 Husaren zugleich nebst dem badischen Major von

Harrant und 2 badische Husaren auf die Landstrasse nach Plittersdorf abzusenden versprach. Nun kamen indeß schon mehrere vom Mordplaz Geflüchtete, die es bestätigten, daß würklich alle 3 Minister von Szeculy Husaren mörderisch angefallen, und aus dem Wagen gerissen worden. Die Ermordung des Bonnier wurde von einem Augenzeuge, dem, der die Fakel bey seinem Wagen getragen, berichtet.

Der markgräfliche Major von Harrant, dem indeß statt des zugesicherten k. k. Officiers nur ein Wachtmeister mitgegeben war, fand die Wagen noch auf dem Plaze der Greuelthat von etwa 50 Szeculy Husaren, die mit Fakeln versehen waren, umringt, (wobei er keinen Officier bemerken konnte) die im Begrif waren, dieselben mit allen darin befindlichen Unglüklichen, meistens in der Betäubung sinnlos liegenden Menschen um die Stadt herum abzuführen. Wie der von Harrant ihnen ankündigte, daß die Wagen wieder nach der Stadt müßten, wollten dieses die k. k. Husaren anfangs nicht zugeben, und behaupteten, die Wagen seyen ihre Beute. Nur mit Anwendung von starken Drohun-

gen behauptete der Major von Harrant, daß er im Namen des Rittmeisters als der einzige Officier izt hier kommandire, und allein über die Wagen zu disponiren habe. Er fand die Leichname von Bonnier und Roberjot auf der Erde schreklich mißhandelt liegen. Da er den Jean Debry weder lebendig noch tod fand, gab er sich alle Mühe, ihn zu suchen, schlug auch vor, unter Bedekung von ein paar k. k. Husaren mit den seinigen ins Holz zu reiten, und ihn durch Rufung seines Nahmens vielleicht zu entdeken, aber die Husaren weigerten ihm diese Bedekung, weil man im Holze auf andere kaiserliche Patrouillen stossen könne, welche in der Dunkelheit der Nacht die eigenen Leute nicht kennen, und anfallen würden. Der von Harrant mußte also die Ausführung seines Vorhabens bis zu TagesAnbruch aussezen, und brachte indeß sämmtliche Wagen in die Stadt zurük. Die Gattin von Jean Debry und Roberjot, die Töchter des ersteren Ministers, Secretaire und Bedienten sassen darinn. Niemand von allen war verlezt, mehrere waren zwar des bey sich gehabten Geldes, Uhren, u. s. w.

beraubt, aber mörderisch nur die 3 Minister angefallen. Diese Wagen hielten nun vor dem Schlosse, jeder drängte sich, den Unglüklichen, die sich darinn befanden, zu nähern, und ihnen möglichste Hülfe zu geben; — aber niemand, auch die ansehnlichsten Gesandten nicht, wurden zugelassen, weil in Ermanglung eines Officiers nun erst militairische Befehle eingeholt werden mußten. Endlich gelangte man dazu, die in ihren Wagen halbtod ohne Besinnung liegende Madame Roberjot in das Haus des königl. preußischen Gesandten, Freiherrn von Jacobi, vor welchem der Wagen hielt, tragen zu dörfen. Die Madame Debry mußte auf der Strasse aussteigen, weil man schlechterdings nicht erlauben wollte, daß die Wägen ins Schloß führen. Diese mußten vielmehr nach der Wache im Etlinger Thore gebracht werden, und man erbat sich die herrschaftlichen Pferde, um sie morgen früh nach Gernsbach zu führen, welches jedoch am folgenden Morgen abbestellt wurde. Jene Damen wurden also zu Fuß von mehreren diplomatischen Personen in ihr bisheriges Quartier im Schlosse geführt; man brachte sie indeß,

um diesen Unglüklichen desto mehr beystehen zu können, bald nachher in das Haus des mitunterschriebenen braunschweigischen Gesandten. Ueber die Ermordung Roberjots hörte man nun von seinem Kammerdiener, der in demselben Wagen gesessen, die umständliche Nachricht, es seyen Husaren an den Wagen gesprengt, haben dessen Glasfenster verhauen, gefragt: Minister Roberjot! worauf derselbe französisch gesagt, ja, mit Vorzeigung seines Passes vom churmaynzischen DirectorialGesandten; die Husaren haben diesen Paß zerrissen, den Minister gewaltsam aus dem Wagen genommen, auf ihn stark losgehauen, und wie der Unglükliche noch einige Zeichen des Lebens gegeben, und seiner Gattin gerufen: O Sauvez, Sauvez! noch stärker zugehauen. Die Gattin habe sich auf ihn stürzen und auch zerhauen lassen wollen, aber der Kammerdiener habe sie umschlungen, und ihr die Ohren zugehalten, damit sie das schrekliche Todesröcheln nicht höre. Ihn, den Kammerdiener, habe ein Husar aus dem Wagen geworfen, gefragt: Domestique? und wie er es bejate, ihm mit Zeichen zu bedeuten gesucht, daß

ihm nichts geschehen werde, doch habe man ihm die bey sich gehabte Uhren und Gelder abgenommen, auch die Madame Roberjot sey der bey sich gehabten beraubt worden. Doch haben einige von uns bemerkt, daß der Wagen noch nicht ganz ausgeplündert war, sondern auf dem Boden verschiedene Beutel und Sachen von Werth lagen, wie die Unglükliche aus demselben gehoben wurde. Sie fiel von einer Ohnmacht in die andere, doch hörte man mehrmalen unter schreklichem Schluchzen die Worte: On l'a haché devant mes yeux!

Der LegationsSecretair Rosenstiel hatte sich, weil er in einem der hintern Wägen, und also der Stadt nahe war, *) vermuthlich durch die Gärten noch gleich bey Anfang des Angrifs in dieselbe geflüchtet, und man erfuhr, daß er im badischen GesandtschaftsQuartier in einem Zustande gänzlicher GeistesVerwirrung sey. Alle übrige zu der französischen Mission gehörige Personen kamen gleichfalls einzel geflüchtet, oder

*) Anm. Der Mordplaz ist, nach der localen Anzeige des Rastadter Oberamts, etwa zweyhundert Schritte vor der VorStadt entfernt.

mit den Wägen an; der Minister Jean Debry allein wurde noch vermißt, und die Gewißheit seiner Ermordung wurde wenigstens von keinem Augenzeuge bestätigt. Bey der Möglichkeit, ihn noch zu retten, wurde für das Dringendste von allen gehalten, deshalb wenigstens zu thun, was in menschlichen Kräften sey. Einige von uns giengen zum Rittmeister, und baten ihn um eine Eskorte für den badischen Major von Harrant, der mit einigen badischen Husaren den vielleicht noch lebenden Jean Debry aufsuchen wollte. Der MitUnterschriebene Reichsgraf von Solms-Laubach erbot sich, ihn zu begleiten, und mit seiner, dem französischen Minister bekannten, Stimme dessen Namen zu rufen. Der Rittmeister bewilligte die Eskorte, und gegen Anbruch des Tages Morgens um 4 Uhr, ritten der Graf Solms, der Major von Harrant nebst zwey badischen Husaren, unter Eskorte von einem kaiserlichen Corporal und vier Gemeinen kaiserlicher Husaren ab, und durchsuchten die ganze Gegend und besonders das Holz bis nach Steinmauren und Plittersdorf. Sie hatten nicht das Glük, den Minister Jean Debry zu finden, aber sie

erfuhren einige zur Aufklärung dieser Geschichte höchst erhebliche Umstände. Wie nehmlich der Major von Harrant sich bey dem Schulzen in dem Dorfe Rheinau, nach irgend einer Spur erkundigte, und dessen Nachforschung aufgab, erfuhr er, daß auch die kaiserliche Husaren dort bereits eben diese Erkundigung nach einem sich geflüchteten plessirten Franzosen, an dessen Wiedereinbringung ihnen alles gelegen, angestellt, dabey aber ausdrüklich und angelegentlichst verlangt hätten, wenn man diesen von ihnen nach seinem Aeussern und Kleidung beschriebenen Franzosen fände, solle man ihn ja nicht nach Rastadt, sondern um die Stadt herum durch einen bezeichneten Weg zu ihnen nach Mückensturm bringen, oder ihn nur sicher verwahren, und melden, daß sie ihn abholen könnten.

Es war nun zur Milderung des schreklichen Vorfalls alles geschehen, was die Umstände möglich machten; jezt war die nächste Sorge für die Sicherheit sämtlicher noch in Rastadt befindlichen diplomatischen Personen, ihre Familien und Gefolgen, so wie für die sichere Ueberführung der geretteten Personen der französischen

und ligurischen Gesandtschaften. Die Unterzeichneten erliesen deshalb das in Anlage 5. beygefügte Schreiben an den Obristen von Barbaczy, womit sie unter Begleitung einer von dem kais. königlichen Rittmeister mitgegebenen Ordonnanz den königlich preußischen Legations Secretair von Jordan nach Gernsbach den 29sten Morgens um 4 Uhr absendeten. — Um 7 Uhr Morgens kam der französische Minister Jean Debry in das Haus des königlich preußischen Ministers Grafen von Görz. So fürchterlich sein Aussehen war, so entzükend war für alle, die das Glük hatten Zeugen zu seyn, seine Erscheinung, und die Theilnahme an den ersten Ergiessungen seines dankvollen Herzens, die er auf die Nachricht, daß auch seine Gattin und Kinder leben, niederknieend gegen Gott, der ihn durch Wunder gerettet, ausdrükte. Seine Kleidung war ganz zerhauen. Er war am linken Arm, an der Schulter und über der Nase verwundet, ein Hieb auf den Kopf hatte wegen Hut und Perüke nur eine Contussion veranlaßt. Man wandte sofort alle nöthige Fürsorge an, und nun hörte man die rührende Geschichte sei-

ner Rettung. Auch er war zuerst von einem Husar und zwar in französischer Sprache mit den Worten: Est-ce que tu es Jean Debry? gefragt, und auf seine Bejaung und Vorzeigung des Passes, wird dieser zerrissen; er, so wie die Frau und Töchtern mit aus dem Wagen gewaltsam herausgezogen und auf ihn gehauen. Er war in den Graben am Wege geworfen, und hatte die Geistesgegenwart, sich sofort todt zu stellen und als solchen ausplündern zu lassen; dieses errettete ihn. Wie die Husaren weg waren, stand er auf und eilte in den Wald. Da er im Regen sich nicht auf die nasse Erde legen wollte, kletterte er, ohngeachtet des stark verwundeten linken Arms auf einen Baum, wo er sich zuweilen vor Mattigkeit halb schlummernd bis zum anbrechenden Tage erhielt, und dann den Weg nach der Stadt suchte. Wie er dieser näher kam, verbarg er sich unter dem zusammengedrängten Volke, das aus der Stadt zur Besichtigung der Leichnamen gekommen war, kam so neben kaiserlichen Patrouillen ohnbemerkt vorbey, und endlich durch das Thor ohne von der österreichischen Wache angehalten zu werden,

Der entsezlichste Anblik für ihn war der, — der Leichname seiner zwey Collegen, bey welchen er dicht vorbeygehen mußte.

Noch war die Antwort des Obrist nicht gekommen. Man wünschte, und es dringend, wo möglich noch heute die nun sämtlich vereinigte Gerettete der französischen Gesandtschaft bald möglichst über den Rhein zu bringen, und wegen dieser bewürkten Ueberkunft noch bey Tage unterrichtet zu seyn, um alsdann selbst abreisen, und noch vor einbrechender Nacht Carlsruhe erreichen zu können. Gegen 9 Uhr giengen deshalb die MitUnterzeichneten, von Dohm, von Rosenkranz und von Gemming zu dem Rittmeister, und erklärten ihm, daß, sobald der Zustand des verwundeten Jean Debry und der Wittwe des ermordeten Roberjot es erlauben würden, sämtlich gerettete Individuen mit ihren Effecten, unter badisch-militärischer Bedekung und in Begleitung mehrerer Personen des diplomatischen Corps nach Plittersdorf an den Rhein gebracht werden sollen, wenn er für die Sicherheit, mit seiner Ehre und Leben repondire, und eine Eskorte von einem Officier und zwey

Husa-

Husaren geben wolle. Nach einigen gemachten Schwierigkeiten, besonders wegen der Begleitung vom diplomatischen Corps gestand es der Rittmeister zu, verlangte aber, man solle ihm den Antrag schriftlich geben. Dies geschahe nach Anlage 6. Es entfielen bey dieser Unterredung dem Rittmeister noch einige Bemerkungen, die erwähnt zu werden verdienen. „Es sey ein Unglük, aber wer dafür könne? Auf Befehl sey es nicht geschehen.“ Man gab ihm das Entsezen zu erkennen, das die Aeusserung nur der Möglichkeit eines solchen Verdachts in jedem ehrliebenden Manne erregen müsse. Er suchte die Gröſse des Verbrechens dadurch zu mindern, daſs er sagte „auch ihnen seyen wohl Generäle tod geschossen worden.“

Auf die Empfindungen, welche Aeusserungen dieser Art in dem Munde eines Offiziers, dem jezt die Sicherheit unserer aller anvertraut war, in uns erregen muſsten, war das Schreiben des Obrist von Barbaczy eine Aufrich-

Abreise. Der Badische Major von Harrant sollte mit 6 Mann Badischer Husaren einem kaiserlichen Offizier und 8 Mann Szeculy Husaren sie deken. Nur der Königl. Preußische LegationsSecretair von Jordan, welcher durch die Sendung nach Gernspach mit dem Militair näher bekannt geworden, erhielt von allen diplomatischen Personen allein die Erlaubniß, den Zug zu begleiten, welches denn den unglüklichen Hauptpersonen desselben sichtbar zum Trost gereichte. Um 1 Uhr Nachmittags begann also endlich zum drittenmale dieser Zug. Wer kan es den aus so schreklicher Gefahr des zweiten erst Geretteten verübeln, wenn sie zitternd und todtenblaß ihn antraten? — wenn es uns allen unendlich schwer wurde, das feste Vertrauen: es sey jezt jede Gefahr ganz undenkbar in ihr geängstetes Herz überzutragen? Sie sagten, daß sie unsern Versicherungen glaubten, aber unter sich, und denen, die ihnen am nächsten waren, lispelten sie die Worte zu: wir gehen in den Tod, wir werden gemordet. Jean Debry nahm

von Frau (sie ist hoch schwanger) und Töchtern den rührendsten Abschied, Rosenstiel empfahl die Seinen, welche schon längst in Strasburg waren, seinem Schwager, dem Herzoglichen Sachsen-Weimarischen Legations-Rath Weiland. Unsere Vernunft gab ihnen Unrecht, aber welch Herz konnte sie tadeln, nach dem Vergangenen und bey dem Anblik der militairischen Bedekung in derselben Uniform, welche auch die Mörder der Ihrigen getragen! — Gottlob diese fürchterlichen Ahnungen waren umsonst, die Reise war von irgend einem widrigen Zufalle nicht begleitet. Die Eskorte der k. k. Husaren vermehrte sich unterwegens bis an 30 Mann, man wußte nicht mit Gewißheit, ob Plittersdorf noch von kaiserlichen Husaren, oder schon von Franzosen besezt sey. Es fand sich das erstere —. In einer Viertelstunde war man dort, das UeberfahrtSchiff ward vom französischen Ufer durch den mitgenommenen Trompeter herübergerufen. Sämtliche Personen giengen sofort hinein. Der Uebergang der noch immer ge-

habten Todesangst in den Ausdruk des Glaubens der Rettung auf ihren Gesichtern ist unbeschreibar! — Auch die Aeußerung ihres Dankes gegen den Major von Harrant und den von Jordan waren nicht durch Worte zu fassen. Jean Debry dankte auch dem K. Offizier, der die Eskorte geführt, in wenigen Worten, die der Major von Harrant, diesem übersezte. „Obgleich, sagte er, was vorgegangen zu vergessen unmöglich sey, so werde er doch diese nun bewirkte sichere Leitung nie vergessen, und wenn je einige von dem Regimente durch das Kriegsglük in die Hände seiner Nation fielen, so werde er, Jean Debry, alles thun, damit nur dieser lezten Handlung gedacht, durch sie jede Empfindung von Rache verdrängt würde.“ — Er gab der Eskorte noch ein Douceur so wie seine Gattin beym Abfahren aus der Stadt dem StaatsMinister Freyherrn von Edelsheim eine Rolle mit hundert Louisdor für die Armen von Rastadt eingehändigt hat. — In einer halben Stunde waren sie am französischen

Ufer; noch war die Greuelthat dort unbekannt, und nach den Aussagen der zurükgekommenen Kutscher, schien es, daß Jean Debry selbst ihre Bekanntmachung noch zu verhindern bemüht war. Die Wagen wurden nun auch nach einander über den Rhein gebracht, und erst wie dieses vollständig geschehen, kehrten der Major von Harrant und der LegationsSecretair von Jordan nach Rastadt zurük, aus welcher Stadt indeß um 5 Uhr — wie man aus dem Umstande, daß gar keine Nachricht gekommen, gewiß war, daß die Ueberfahrt ohne widrigen Zufall geschehen sey — die deutschen Gesandtschaften nach Carlsruh abgefahren waren.

Die vollkommenste Wahrheit aller hier vorgelegten Thatsachen bekräftigen und versichern wir sämtlich Unterschriebene auf Ehre und Pflicht, wir sind von einem Theile desselben Augenzeugen gewesen, die andern haben wir von den handelnden Personen und Zeugen mit gewissenhafter Genauigkeit erforscht. Wir ha-

ben nur die Facta rein und treu darstellen, vor aller Verfälschung sie möglichst bald sichern wollen. Jedes Urtheil, jede Aeusserung von Empfindung haben wir, in so fern es möglich war, unterdrükt. Carlsruh den 1sten May 1799.

Königlich Preussische, ChurBrandenburgische Gesandschaft, Graf von Görz, Freyh. v. Jacobi, v. Dohm.

Königlich Dänischer, Herzoglich Holsteinischer Gesandter, v. Rosenkranz.

ChurPfalzBayerscher Gesandter, Freyherr v. Rechberg.

Königl. Großbritannische, ChurBraunschw: Lüneburgische Gesandschaft, Freyherr v. Reden.

HessenDarmstädt'scher Gesandter, Freyh. v. Gatzert.

Abgeordneter der Wetterauischen und Westphälisch-protestantischer Grafen, Graf zu SolmsLaubach.

Bevollmächtigter der drey Kreise der unmittelbaren Reichsritterschaft, Otto v. Gemmingen.

Gesandter der Fürstl. Nassauischen Häuser, Freyh. von Cruse,

HessenCasselscher Geschäftsträger, Graf Taube.

Beilagen.

Nro. 1.

Schreiben der Königlich Preußischen Gesandschaft an den Kaiserl. Königl. Herrn Obrist von Barbaczy in Gernspach. d. d. 25 April 1799.

Von dem hier befindlichen französischen Gesandten wird uns unterzeichneten bevollmächtigten Ministern Sr. Königlichen Majestät von Preußen angezeigt, daß ein von ihnen abgesandter Courier zwischen hier und Plittersdorf von Kaiserl. Königl. Husaren angehalten, und nachdem ihm die bey sich gehabte Depechen abgenommen, gefänglich weggeführt sey, wobey dieselben uns als die Bevollmächtigte eines mit beyden kriegführenden Mächten im freundschaftlichen Verhältniß stehenden Hofes ersucht haben, uns bey Ew. rc. dahin zu verwenden, daß sowohl der Courier wieder frey gelassen und die Depechen zurükgegeben, als auch für die kurze Zeit des Hierseyns gedachter Minister die Correspondenz mit ihrem

Gouvernement, so wie ihre über Selz vorhabende Rükreise nicht behindert werden möchte. Wir glauben, diesem Ersuchen uns nicht entziehen zu können, und vertrauen zuversichtlich, auch Ew. rc. werden die Wünsche der gedachten französischen Minister den allgemein angenommenen Grundsäzen des Völkerrechts gemäß und bey deren Erfüllung keinen Anstand finden. In dieser Erwartung und mit Bezug auf die Gründe, welche der bey unserer Mission angestellte Königl. Legations-Rath Herr Gr. von Bernstorf Ew. bey Ueberreichung dieses Schreibens mündlich zu eröffnen die Ehre haben wird, beharren wir rc. Rastadt den 25sten April 1799.

Görtz. Jacobi K. Dohm.
Königl. Preuß. bevollmächtigte Minister.

Nro. 2.

Abschrift Schreibens des Herrn von Albini an den K. K. Obersten von Barbaczy in Gernspach. d. d. Rastadt den 25. April 1799.

Die französische Gesandschaft, welche heute officiellement schriftlich erklärt hat, in Zeit von 3 Tagen Rastadt verlassen zu wollen, hat mir so eben einen Vorfall angezeigt, der sich mit einem ihrer diesen Nachmittag von hier über Plittersdorf und Selz nach Frankreich abgeschikten Couriere durch k. k. unter Ew. RegimentsCommando stehenden Husaren zugetragen hat; die Husaren sollen nemlich diesem Courier die bey sich gehabten Ministerial und andere Briefschaften abgenommen, in einen Sack geworfen, denselben versiegelt haben, und ein Husar also mit denselben abgeritten, der Courier selbst aber mit seinem Wagen und Effecten nach Rothenfels geführt worden seyn. Die gedachte französische Gesandschaft hat mich dringend ersucht, mich bey Ew. in dieser Sache baldmöglich nachdrüklich zu verwenden.

Unmöglich kann ich glauben, daß diese Handlung der Husaren auf Ew. Befehl geschehen sey, ich darf daher nicht zweiflen, daß Ew. keinen Anstand nehmen werden, alsbald zu befehlen, daß dieser Courier mit all jenem, was er bey sich geführt, freygestellt, und nach Frankreich zu gehen nicht weiter abgehalten werde, überhaupt aber der französischen Gesandschaft, während der wenigen Tage ihres Aufenthalts in Deutschland, diejenige ungestörte Sicherheit noch angedeihe, deren sich alle gesandschaftliche Personen ohne Ausnahme bis zu ihrer Rückkehr in ihr Vaterland zu erfreuen haben.

Ich finde mich zu diesem meinem sehr angelegentlichen Ersuchen durch meine Pflicht sowohl, als durch sämmtliche Herren Subdelegirte aufgefodert, und füge nur noch die Versicherung bey, daß ich mit vollkommenster Hochachtung bin ꝛc.

Albini,
Churmaynzischer Directorial-Gesandter.

Nro. 3.

Antwort des K. K. Obristen von Barbaczy. Staabsquartier Gernsbach den 26. April 1799.

Euer Excellenz,

Da Unterzeichneter die Arretirung des französischen Couriers sowohl, als auch dessen Briefschaften seiner höheren MilitärBehörde als einen VorpostensVorfall anzeigen mußte, so findet er sich in dem Augenblick außer Stand dem diesfalls gnädigst geäusserten hochverehrlichen Wunsche Ew. befriedigende Folge leisten zu können, und verharret mit tiefster Ehrfurcht ꝛc.

Barbaczy.
Kais. Kön. Obrist.

Nro. 4.

Abschrift der Relation des Herrn Grafen von Bernstorf über seine Absendung nach Gernspach. d. d. Rastadt den 26 April 1799.

Dem mir gestern Abend von den Königl. bevollmächtigten Ministern ertheilten Auftrage zu Folge, fuhr ich heute Morgens um 5 Uhr

Nro. 5.

Abschrift Schreibens mehrerer deutschen Gesandten an den K. K. Obrist von Barbaczy in Gernspach. d. d. Rastadt den 29 April 1799.

Morgens 3 Uhr.

Ew. ist ohne Zweifel bereits der schrekliche Vorfall einberichtet, daß die französische Minister, nachdem sie auf Ew. Ankündigung diesen Abend von hier abgereist, die verlangte Eskorte ihnen aber abgeschlagen worden, dicht an hiesiger Stadt angefallen und zwey derselben ermordet sind. Wir Unterzeichnete sind sämmtlich Gesandte deutscher Reichsstände und zum Theil von den ansehnlichsten europäischen mit Sr. Kais. Majestät freundschaftlich verbundenen Höfen. Als solche und als Menschen fühlen wir tief den gerechten Schmerz, den ein so unglüklicher Vorfall Ew. als Commandirender der hier eingerükten K. K. Truppen verursachen muß. Wir sind auf diesen von des Kaisers Majestät convocirten FriedensCongreß abgeordnet, waren izt sämmtlich von unsern Committenten abberufen, und im

Begriff

Begriff unsere Abreise in den nächsten Tagen anzutreten, können aber dieselbe nunmehr eben so wenig verschieben als ohne ein, uns und unseres Gefolge Leben sichernde, Escorte antreten, müssen also Ew. ersuchen, uns eine solche militairische Escorte zu bewilligen. Wir reisen diesen Morgen so bald als möglich und wir die nöthigen Pferde erhalten können in zwey Abtheilungen, müssen aber Ew. ersuchen uns durch den Ueberbringer dieses, den Kön. Preuß. Legationssecretair Herrn v. Jordan eine uns vollkommen beruhigende Antwort zu geben, indem wir auf allen Fall sowohl für die noch nöthige Dauer unsers Hierseyns als für unsere Abreise Ew. Namens unserer höchsten Höfe bey Sr. Kais. Majestät Allerhöchst selbst hiemit für uns und der Unsrigen Sicherheit responsable machen. Da auch von der französischen Gesandtschaft sich mehrere Personen, so wie auch die ligurische Gesandtschaft noch durch die Flucht gerettet, und wieder hieher gebracht sind, so halten wir auf das höchste uns verpflichtet, Ew. zu ersuchen, auch diese nebst ihren Effecten durch eine

sichere Escorte über den Rhein führen zu lassen.

Wir haben die Ehre, mit Hochachtung zu seyn 2c.

Königlich Preußische, ChurBrandenburgische Gesandschaft, Graf von Görz, Freyh. von Jacobi, von Dohm.

Königl. Großbrittannische, ChurBraunschw. Lüneburgische Gesandschaft, Freyh. von Reden.

Königlich Dänischer, Herzoglich Holsteinischer Gesandter, Freyh. v. Rosenkranz.

ChurPfalzbayerscher Gesandter, Freyherr von Rechberg.

HessenDarmstädt'scher Gesandter, Freyherr von Gatzert.

HessenCasselscher Geschäftsträger, Graf Taube.

Abgeordneter der Wetterauischen und Westphälisch-protestantischen Grafen, Graf zu SolmsLaubach.

Gesandter der Fürstl. Nassauischen Häuser, Freyherr von Cruse.

Subdelegatus der freyen Reichsstadt Frankfurt, Schweitzer.

Nro. 6.

Antwort des K. K. Herrn Obristen von Barbaczy auf vorstehendes Schreiben (Nro. 5.) d. d. Stabsquartier Gernspach den 29 April 1799.

Euere Excellenzen!

Auch ich fühle mich tief gebeugt durch den Schmerz, den mir die Nachricht jener schreklichen That verursachet, die, wie ich erst aus Höchstderenselben Erlasse mit Gewisheit wahrnehmen muß, an den Gesandschaftspersonen der französischen Nation durch einige raubsüchtige Gemeinen unter dem Schuze der Nacht begangen worden sey. — Seyen Euere Excellenzen überzeugt, daß in meinem ungeachtet durch manche mitgemachte Schlacht abgehärteten Busen dennoch ein Herz sich reget, welches über derley Gräuelthaten sich entsezet, und zu eben so unnatürlicher Rache, wie das Verbrechen jener Raubsüchtigen war, im höchsten Grade gereizt wird. — Ich gebe in dem Augenblik den Befehl, daß ein Officier mit einem Commando der sich glüklich geretteten französischen Gesandschaft bis an den Rhein Sicher-

heitsGeleit leisten, so wie ich unverzüglich jene Verbrecher gefänglich einziehen lasse, die ich unter meinem Commando jemals gehabt zu haben Zeit meines Lebens mit innigster Wehmuth fühlen muß. — Was die Begleitung der übrigen hochansehnlichen Gesandschaften betrift, so erlaubet mir meine Lage nicht, von dieser Gegend meine Truppen zu zerstreuen, und ich bin überzeugt, daß niemand etwas zu befürchten haben wird, so wie auch zu dieser Greuelthat nie jene von Plünderungssucht geblendete Verbrecher sich herbei gelassen haben würden, wenn die französische Gesandschaft, welche 24stündige Frist zur Abreise bekam, beim Tage abgereiset wäre. — Ich bitte daher, geruhen Euere Excellenzen eben so von meinem bieder denkenden und tief gekränktem Herzen überzeugt zu seyn, als ich unaufhörlich in tiefster Ehrfurcht verharre

Euer Excellenzen

unterthäniger Diener,
Barbaczy, Obrist.

Nro. 7.

Schreiben der Gesandschaften an den K. K. zu Rastadt commandirenden Rittmeister Burchard. d. d. 29. April 1799.

Da die Familien und Gefolge der französischen Minister sich von dem unglücklichen mörderischen Anfall dieser Nacht noch wieder in die Stadt geflüchtet, auch diesen Morgen der dritte französische Minister, Jean Debry selbst, obgleich in einem höchst traurigen Zustande ganz verwundet hier angekommen, so halten Unterzeichnete sich verpflichtet, so lange hier zu bleiben, bis gedachter Minister und alle übrige zur französischen und ligurischen Gesandschaft gehörige Personen sicher über den Rhein gebracht sind. Sie ersuchen also den hier kommandirenden K. K. Herrn Rittmeister um eine Versicherung, daß, sobald der Zustand des blessirten Ministers, Jean Debry, und der Gattin des ermordeten Ministers Roberjot es erlaubt, sämmtliche zur französischen Gesandschaft gehörige Personen unter militärischer Bedek-

kung von badischen Truppen nach Plittersdorf gebracht werden können, wobei es, wie sich von selbst versteht, allen und jeden hier befindlichen Gesandten der mit dem K. K. befreundeten Höfe frei steht, sie zu begleiten, auch zugleich ein K. K. Officier und zwei Mann mitgegeben würden.

Unterzeichnete haben auf Verlangen des Herrn Rittmeisters diesen schon mündlich vorgetragenen Antrag hiemit schriftlich wiederholen wollen, und ersuchen den Herrn Rittmeister, die hierüber mündlich gegebene Zusage ebenmäßig schriftlich zu wiederholen. Rastadt den 29sten April 1799.

Königl. Preußische bevollmächtigte Minister, Graf Görtz. von Jacobi Klöst. Dohm.

Königl. Dänisch Holstein Glückstadtscher Gesandter, von Rosenkranz.

Königl. Grosbrittannischer Churbraunschweigischer Gesandter, von Rheden.

ChurPfalzBairischer Gesandter, Freiherr von Rechberg.

Badenscher Staatsminister, Freiherr von Edelsheim.

Begleitungs Schreiben des gesandtschaftlichen Berichts an des Erzherzogs Carl königl. Hoheit. d. d. Carlsruh den 1 May 1799.

Wir Unterzeichnete zu dem Friedens Congreß in Rastatt bevollmächtigt gewesene Gesandte und Abgeordnete deutscher Reichs Stände haben es für unsere Pflicht gehalten, von dem höchsttraurigen Vorgang, dessen handelnde und leidende Zeugen zu seyn wir das Unglük gehabt, mit gewissenhafter Genauigkeit eine Darstellung zu entwerfen, die wir unsern höchsten Höfen und Committenten, so wie auch des Herrn Markgrafen von Baden Hochf. Durchl., als Landesherrn, als durchaus wahr verbürgen könnten.

So sehr wir es empfinden, in wie hohem Grade diese Nachricht Euer Königl. Hoheit grossem und edlem Herzen schmerzhaft seyn werde, so glauben wir doch die Ehrfurcht, die wir höchstdenenselben schuldig sind, verpflichte uns vorzüglich Euer Königl. Hoheit, als commandirenden General der k. k. Armee, diese unsere Darstellung so schnell wie möglich unterthänigst vorzulegen, weshalb wir den bey der Königl. Dänischen Gesandtschaft angestellten Kammerjunker Freyherrn von Euben abgesandt, um die Gnade zu haben dieses Euer Königl. Hoheit unterthänigst zu überreichen. Wir ersterben mit tief gebeugten Herzen und in tiefster Ehrfurcht 2c. 2c.

Begleitungs Schreiben des gesandtschaftlichen Berichts, an des Markgrafen von Baden Hochfürstl. Durchlaucht. d. d. Carlsruh den 1 May 1799.

Wir Unterzeichnete zu dem Friedens Congreß in Rastatt bevollmächtigt gewesene Gesandte und Abgeordnete deutscher Reichsstände haben es für unsere Pflicht gehalten, von dem höchst traurigen Vorgang, dessen handelnde und leidende Zeugen zu seyn wir das Unglük gehabt, mit gewissenhafter Genauigkeit eine Darstellung zu entwerfen, die wir unsern höchsten Höfen und Committenten, so wie auch des Herrn Erzherzogs Karl Königl. Hoheit, als commandirenden General der k. k. Armee, als durchaus wahr verbürgen könnten.

Obgleich wir Euer Hochfürstl. Durchlaucht durch Höchst Dero Behörden von dieser schreklichen Begebenheit bereits unterrichtet voraussezen dörfen, so glauben wir doch Höchstdenselben als Landesherrn, dieses unser Zeugnis, das zum Theil Thatsachen befaßt, welche ausser dem Bemerkungs Kreise der Rastatter Local Obrigkeit liegen, ehrerbietigst darlegen zu müssen.

Zu den mannichfach schmerzhaften Empfindungen dieses Augenbliks gehört auch diese, daß wir eine so traurige Veranlassung erhalten, Euer Hochfürstl. Durchlaucht nochmals vereint unsern unterthänigsten Dank für alle während unsers Aufenthalts in Höchstdero Landen uns bezeugte Huld, so wie die tiefste Ehrfurcht zu bezeugen, mit der wir &c.

Zusäze des Herausgebers einige nähere detaillirte Fakta betreffend.

1.

Wie die französischen bevollmächtigten Minister bei ihrer ersten Abfarth am Sonntag den 28sten April um 8 Uhr Abends bei dem Thore, das nach der Rheinaue führt, angehalten wurden, stiegen nur die drei Minister aus, indem sie selbst blos ein leicht zu hebendes Misverständnis vermutheten; alle übrige Personen blieben in den Wägen. Jene giengen eilfertigst in das Schloß, wo sich viele Mitglieder des Corps diplomatique, die nur so eben noch von ihnen Abschied genommen hatten, und zum Theil noch auf der Strasse waren, sogleich um sie versammelten. Während daß ihnen hier jedermann bezeugte, wie man über das Misverständnis betroffen sey, klagte der Minister Bonnier über grosse Ermüdung, und da von der Fortsezung der Reise die Rede war, worauf er gleichwohl, eifriger noch als seine Collegen, bestand, entfielen ihm die Worte: je crains la violence. Als die Ursa-

che, warum sie durchaus auf der Abreise bestünden, gab er einigen, die fragweise sich wunderten, warum sie nicht bis zum andern Morgen warten wollten, an, daß sie innerhalb der von ihnen in ihrer lezten Note selbst bestimmten dreitägigen Frist abreisen, und in die ihnen von dem Obristen Barbaczy bestimmte 24stündige Frist überall nicht fallen wollten. Inzwischen weil keiner der Anwesenden es für eine Möglichkeit hielt, daß die zur französischen Gesandschaft gehörigen Personen für sich etwas zu fürchten haben könnten, so drang man eben nicht besonders in sie, zu bleiben.

2.

Bei der zweiten Abfarth folgten die meisten, welche zuvor mit den Ministern gesprochen hatten, bis an die Wägen, welche wieder über eine halbe Stunde vor dem Thore hielten, unterdeß man die Antwort auf das von den Ministern, besonders von dem Minister Jean Debry, geäusserte Verlangen, eine Eskorte k. k. Husaren zu erhalten, erwartete. Hier war es, wo mehrere die französischen Minister Jean Debry und Roberjot baten, da es so spät ward,

es zudem sehr finster und regnigtes Wetter war, lieber die Wagen zurükkehren zu lassen, und den Morgen abzuwarten. Die Gemahlin des Ministers Roberjot trat diesem Wunsch bei, und ihr Mann äusserte, daß er es zufrieden wäre, wenn seine Collegen es wollten. Da aber inzwischen der Freyherr von Münch die Antwort wegen Verweigerung der Eskorte überbrachte, und der Minister Bonnier gleichwohl darauf bestand abzureisen, auch Jean Debry damit einverstanden war, so war von einem Aufschub der Reise weiter nicht die Rede.

3.

Als sich gleich, nachdem die im Cassino anwesenden Mitglieder des Corps diplomatique, durch den ligurischen Gesandten Boccardi und des Ministers Bonnier Postillion, etwa ein Viertel nach zehn Uhr die Gewisheit von einem Angrif und Verwundung der französischen Minister erhalten hatten, dieselben, mit mehreren, die sich auf der Strasse zu ihnen gesellten, zu dem k. k. Rittmeister bei den Szekler Husaren, Herrn Burkhardt, als dem commandirenden Officier, begaben, und nicht ohne Schwierigkeit

aus dem Thor gelassen wurden, redeten ihm unter andern der königlich preußische Minister, Graf Görz, und der Freyherr von Gemmingen sehr ernstlich über die Nothwendigkeit zu, eine Eskorte zu bewilligen, um die noch übrigen Personen von der französischen Gesandschaft nach der Stadt zurükzubringen. Er war schwer dazu zu bewegen, und äusserte sich über den ganzen Vorfall so, als ob ihm noch nichts davon bekannt sey, indem er übrigens blos sagte, es sey ein Misverständnis, welches ihm sehr leid thue; warum aber auch die Minister bei Nacht abgereiset wären?

4.

Der unglükliche Mord an dem Minister Roberjot, ward, nach der Erzählung seines Kammerdieners, welcher seine Gemahlin gerettet hat, womit auch einige Aeußerungen der lezteren übereinstimmen, eigentlich verübt, als er, in der Meinung, daß keine Gefahr weiter vorhanden sey, zu seinem Wagen wieder zurükkehrte. Er war nämlich, da er in dem lezten der drei Wägen, in welchen die Minister fuhren, sas, und noch mehrere Wägen zwischen

diesen Wägen folgten, wie er den Lärmen bei den vorderen Wägen hörte, und auch sein Kutscher anhielt, mit seiner Frau ausgestiegen, und sie hatten sich eilends, ungefähr nach eben der Richtung, als der LegationsSecretair Rosenstiel, auf das Feld begeben. Sie waren folglich schon gerettet, als der Minister, weil er bemerkte, daß nun bei den Wagen alles wieder still war, zu seiner Gemahlin sagte: ce n'est rien: rapprochons nous de ma voiture, elle sera respectée. Als er darauf mit ihr herankam, griffen ihn die Husaren an, indem sie gebrochen fragten: Minister Roberjot?; und wie er dieß auf Französisch bejahte, und sie die Frage wiederholten, um der Person gewiß zu seyn, hieb ihm, auf die abermalige Bejahung ein Husar nach dem Kopf, worauf er zur Erde stürzte. Ein anderer zu Fuß, pakte den Kammerdiener, und, wie dieser, auf die Frage Bedienter? oui Domestique antwortete, zog er ihm mit der einen Hand die Uhr aus der Tasche, und klopfte ihm mit der andern auf die Schulter, mit den Worten: Bedienter bleib, nichts bös. Dieser treue Mensch

riß nun sogleich die Madame Roberjot, die sich auf ihren niederstürzenden Mann werfen wollte, aber von einem Husaren gehalten ward, mit sich in den Wagen, und warf die Thüre zu. Der unglükliche Roberjot, mit den Füssen halb unter dem Wagen liegend, hob nun seine Hände, wie bittend, empor, worauf seine Frau, die es vom Schlage aus sogleich bemerkte, mit Lebhaftigkeit rief: mon ami n'est pas mort! ah sauvés! sauvés! Die Husaren aber, die dadurch auch aufmerksam wurden, hieben abermals auf ihn ein, um ihm, auf dem Boden liegend, den Rest zu geben, und der Kammerdiener hielt die bedaurenswürdige Frau, die immer auch für sich den Tod begehrte, mit Gewalt im Wagen, indem er ihr Gesicht an seine Brust drükte, und ihr mit den Fingern das Ohr verstopfte, damit sie ihres Mannes leztes Aechzen nicht hören sollte.

5.

Als die vorhin erwähnten Mitglieder des Corps diplomatique von dem Herrn Rittmeister zurükkamen, folgte ihnen in wenig Minuten ein Officier mit zwei Husaren, welcher sagte, daß

er bestimmt sey, die französischen Gesandten zu escortiren, und fragte, welchen Weg er nehmen müsse? Der Herr Graf Bernstorf und der Schöff, Herr Doctor Schweizer, bedeuteten ihm den Weg; und alle riefen ihm zu, zu eilen, wobei man doch nachher zweifelte, ob dies die von dem Rittmeister versprochene Escorte sey, mit welcher der Commandant von Rastadt, der badensche Major von Harrant, reiten sollte.

6.

Auf diesem Rükwege erhielt man auch die fernere Nachricht, daß der LegationsSecretair Rosenstiel sich in dem markgräflichen Forsthause in der Wohnung des GeheimenRaths Meier befände. Verschiedene begaben sich zu ihm, und trafen ihn unter den Händen seines Schwagers, des herzoglich SachsenWeimarischen Legations-Raths Weiland und anderer seiner Freunde, deren ihm sein gefälliges Betragen viele erworben hatte, an; aber in einem höchst traurigen Zustande, indem er wahnsinnig war, fast niemand kannte, und dabei in die rührendsten Klagen über sein unverdientes Schiksal und Bitten für seine Frau und Kinder ausbrach. Von sei-

nem Bedienten, der seinen Herrn gleich bei dem ersten Anhalten des vordersten Wagens aus dem seinigen gezogen und so gerettet hatte, erfuhr man als gewis, daß zwei von den französischen Ministern todt auf der Landstrasse lägen, und daß auch Geld und Prätiosa geraubt wären.

7.

Etwa eine halbe Stunde nachher kamen einige Wägen der Gesandschaft, durch die Veranstaltung des Majors Harrant, in die Stadt zurük. Sie kamen aber nicht alle zugleich, indem andere erst viel später eintrafen, auch kamen die beiden Wägen der Gemahlinnen der Gesandten, die unter den ersten waren, nicht einen Weg, sondern der Wagen der Madame Debry, worin sie mit ihren Stieftöchtern saß, ward vor dem Thore ab rechter Hand auf das Schloß zu gefahren, der Wagen der Madame Roberjot aber, der schon um die Stadt herum nach Gernspach geführt werden sollte, kam bei dem Wirthshaus zum Anker die Schloßgasse gerade hinauf, wo er vor dem Hause des königlich preußischen Ministers, Freyherrn von Jacobi-Klöst, hielt.

8.

Die Madame Debry und ihre Töchter wurden ohne Schwierigkeit von dem churmainzischen Gesandten, Freiherrn von Albini, und dem Herrn Dr. Schweizer aus dem Wagen, und in die von ihnen vormals bewohnten Zimmer in dem margräflichen Schloß geführt, wo sich die Gemahlin des Freiherrn von Edelsheim, und nachher die Gemahlin des bremischen Gesandten Herrn von Rheden, zu ihnen begaben, um ihnen alle angemeßene Hülfe zu verschaffen. Aber aus dem Wagen, in welchem Madame Roberjot mit dem Kammerdiener des Ministers Roberjot sas, wollten die denselben umgebenden Husaren niemand aussteigen lassen, so nachdrüklich ihnen auch von mehreren zugeredet ward, worauf der Herr Graf von Solms und der dänische Legationsrath, Herr von Eggers, abermals zu dem Herrn Rittmeister eilten, um von ihm die Erlaubnis zu bewirken, welche auch so fort mittelst einer abgesandten Ordonnanz ertheilt ward. Man wollte jedoch auch damals nur die halb ohnmächtige Madame Roberjot aus dem Wagen lassen, allein da der Kammerdiener, noch

immer von Besorgnissen erfüllt, sie schlechterdings nicht verlaßen zu wollen sich erklärte, so fand man dennoch Mittel, da der Wagen von vielen Personen umgeben war, auch ihn heraus zu ziehen. Dagegen waren die Husaren sehr aufmerksam darauf, daß nichts von Effecten aus dem Wagen kam, und da der Kammerdiener, bei dem Aussteigen, dem Herrn Grafen Bernstorf bereits die kleine im Wagen stehende Cassette des Ministers wirklich gegeben hatte, so bestand der jezt hinzugekommene Offizier darauf, daß solche wieder in den Wagen gesezt werden mußte. Hierauf war der Wagen mit den andern nach dem Quartier des Rittmeisters gefahren.

9.

Die Madame Debry, für welche man in mehr als einer Rüksicht fürchtete, da sie schon im siebenten Monath ihrer Schwangerschaft war, ward durch den Herrn Grafen von Solms, sobald die Madame Roberjot in das Haus des königlich preußischen Ministers Freiherrn von Jacobi-Klöest gebracht war, durch die Hofnung aufgerichtet, daß ihr Mann noch am Leben, und wahrscheinlich gerettet sey. Ob sie

gleich dieser Nachricht völligen Glauben beizumessen noch nicht wagte, zumal da sie sowohl, als die Töchter, bestimmt sagten, daß sie auf ihn hätten einhauen und ihn niederstürzen sehen, sondern vielmehr die Hände bittend emporhob, und mit grosser Bewegung sagte: au nom de Dieu ne me donnés pas une fausse consolation; so bemerkte man doch an ihr, auf dessen wiederholte Versicherung, eine sichtbare Beruhigung, und in dieser, etwas erleichterten Stimmung, nahm sie das Anerbieten der Frau von Rheden an, mit ihren Töchtern sich in ihr Haus zu begeben.

10.

In der That bestätigte der Herr Major von Harrant, der damals von der ersten Nachsuchung auf dem Mordplaz zurükgekommen war, und in das Zimmer der Madam Debry sich begeben hatte, um dieser tröstende Hofnung zu geben, diese Vermuthung mit ziemlicher Bestimmtheit, da er versicherte, daß der Minister weder auf dem Mordplaz liege, noch auch von ihm, ungeachtet er in der Stille die Gräben allenthalben durchsucht, dorten gefunden worden sey. Er äus-

serte aber zugleich die Besorgnis, daß ihm in dem Wäldgen, wo er sich wahrscheinlich verborgen haben werde, gleichwohl noch ein Unfall zustossen müsse, weswegen er es zu seiner Rettung für wesentlich nothwendig hielt, daß eine Patrouille, um ihn aufzusuchen, ausgesandt würde, welche er selbst zu begleiten sich erbot. Auf diese Aeusserung begaben sich der preußische Gesandte, Herr von Dohm, der bremische Gesandte, Herr von Rheden, und der dänische Legationsrath, Herr von Eggers, wieder zu dem Herrn Rittmeister, von welchem sie durch wiederholte dringende Vorstellungen, und indem sie ihn für die Folgen seiner Weigerung bei des Erzherzogs Carl königlichen Hoheit persönlich verantwortlich zu machen sich erklärten, das Versprechen erhielten, daß er dem Herrn Major von Harrant, wenn derselbe einige badensche Husaren mit sich nehmen wolle, auch einen Officier von seinem Commando mit zwei Husaren zugeben würde, um den Minister Jean Debry aufzusuchen und zurükzubringen. Während dieser Zeit hatten der Herr Graf von Solms und der preußische Legationssecretair, Herr von Jordan, bereits mit

dem Herrn Major von Harrant das Nähere wegen der auch von ihnen gemeinschaftlich mit vorzunehmenden Nachsuchung verabredet, und diese Herren vereinbarten sich nunmehr mit dem Herrn Rittmeister dahin, daß selbige bei dem kaum noch zwei Stunden entfernten Anbruch des Tages vorgenommen werden sollte.

11.

Nachdem solchergestalt alles, was den Umständen nach zur Erleichterung der geretteten Personen von der französischen Gesandschaft sich thun ließ, geschehen war, kamen die meisten Mitglieder des Corps diplomatique um halb drei Uhr Morgens in dem Cassino zusammen, um dorten einen der Lage der Sachen angemessenen Beschluß zu verabreden; jedoch wohnten der Freiherr von Albini dieser Conferenz nicht bei, als welcher mit seiner Abreise beschäftigt war, und am 29sten Morgens um 7 Uhr wirklich abreisete. Man vereinbarte sich hier über das an den Herrn Obristen von Barbaczy abgelassene Schreiben, und beschloß zugleich, sobald man für die geretteten Personen von der französischen Gesandschaft hinlänglich würde gesorgt haben, insgesamt ab-

zureisen, und an einem benachbarten Ort zusammenzutreten, um dort eine Akte über den schreklichen Vorfall zu verfassen, welche den committirenden Höfen eine vollständige und glaubhafte Nachricht davon gewähren, und zugleich überzeugend darthun würde, daß das noch anwesende Corps diplomatique seine Obliegenheiten dabei in keiner Rüksicht vernachläßiget habe.

12.

Einige Stunden nach dem Abgang jenes Schreibens, ward man durch die Ankunft des Ministers Jean Debry in der Wohnung des Herrn Grafen von Görz erfreuet, und die lebhafte Theilnehmung, welche jedermann ihm zu beweisen wetteiferte, machte auch auf ihn einen so starken Eindruk, daß er mit sichtbarer Rührung sagte: si ce n'étoit la mort de mes malheueux Collegues, les temoignages de ce vif interet mes consoleroient de tout ce que j'ai souffert moi-même. Er erzählte, daß er zuerst einen Säbelhieb am Arm bekommen habe, und daß ihn darauf ein, wie der Erfolg zeigte, nur mit flacher Klinge geführter oder abgeglittener Säbel-

hieb im Nakken zu Boden gestürzt habe; worauf er, wie todt, liegen geblieben sey. Bei dem Verband ergab es sich, daß die eigentliche Wunde nicht gefährlich sey, und daß er ausserdem nur eine andere kleine Verwundung am Arm und eine eben so unbedeutende an der entgegengesezten Schulter erhalten hatte, indem die vielen Kleidungsstüke, welche er trug, den Hieb aufgefangen hatten. Da indes der heftige Schlag ihn betäubte, und das Blut aus der Arm-Wunde ihm auch über das Gesicht floß, so schienen ihn die Husaren, die ihn niederhieben, selbst für todt zu halten, und liessen ihn als solchen, nachdem sie ihm sein Geld und seine Pretiosen abgenommen, liegen. Wie er von seiner Betäubung etwas zurükkam, und alles um sich her still fand, kletterte er mit dem einen Arm auf einen Baum, wo er vor Ermüdung eine kleine Weile schlummerte; er ließ sich aber, wie der Tag anbrach, wieder herunter, weil er hie und da Patrouillen sah, und verbarg sich nun hinter einer Hekke, bis er bemerkte, daß nach und nach mehrere Menschen herauskamen, um den Mordplaz zu besehen. Unter diese mischte er sich, und erhielt von einem derselben,

der ihn wahrscheinlich erkannte, einen Huth, da er den seinigen, der ihn allgemein kenntlich gemacht haben würde, bei dem Niederstürzen verloren hatte. Er kam auch mit ihnen, wenn gleich nicht unerkannt, doch unbemerkt, bis an das Thor ohne alle Schwierigkeit, und nun lief er, da er die Wache bei dem Thor erkannte, vielleicht unwillkührlich, mit der äussersten Schnelligkeit, die grosse Gasse herunter, gerade in das Haus des Herrn Grafen von Görz.

13.

Die sämtlichen in den Wägen befindlichen Effecten und Papieren wurden von dem kaiserlich königlichen Militair auf der Wache in Verwahrsam genommen, und die Assistenz des Rastadter Oberamts bei deren Auseinandersuchung zwar requirirt, demselben aber nicht gestattet, irgend etwas zu inventarisiren oder schriftlich zu notiren. Beim Abfahren am 29sten wurden die noch vorhandenen Effecten zurükgegeben, ausdrüklich aber die Rükgabe der Papiere geweigert, weil solche in das Standquartier nach Gernsbach abgeführt werden sollten. Der Gesandte Jean Debry und der Legations = Secretair

Rosenstiel beklagten sich lebhaft über diese Zurükhaltung dieser sowohl Gesandschaftlichen als Privat-Papiere; allein obgleich aus dem Anlas und auf Requisition der französischen Gesandtschaft der markgräflich badische Minister Freiherr von Edelsheim, sich bei dem Herrn Rittmeister um deren Auslieferung verwandte, so ward solche dennoch von demselben schlechterdings verweigert.

14.

Man kann nicht sagen, daß die Wägen geplündert worden seyen, indem von der eigentlichen Bagage so wenig auf dem Mordplaz als in der Stadt etwas weggenommen ward, und die gewöhnlich blos zu Reisebagage bestimmten Behältniße, als die oben auf dem Wagen befindlichen Sachen, und die Bagage-Wägen unberührt geblieben sind. Allein das baare Geld, die Prätiosa und kleinen, aber kostbaren Effecten, welche die französischen Minister theils bei sich, theils in ihren Wagen gehabt haben, sind grössentheils geraubt, und dergleichen zum Theil auch von den zur Suite gehörigen Personen und Bedienten weggenommen worden; dagegen ist

den Postillionen und Kutschern nichts genommen. Von diesen Sachen sind von den Szekler Husaren nachher Uhren, Tobaksdosen und d. [illegible]chen in Rastadt verkauft worden, ohne daß sie solches zu verheimlichen gesucht, die Summen des weggenommenen baaren Geldes ist insonderheit beträchtlich, da der Minister Bonnier allein 3000 Louisd'ors hatte, welche er zum Theil erst kürzlich eingewechselt und in ganz kleine Pakete vertheilt hatte; und eben so viel mag zusammengenommen auch den übrigen geraubt seyn, indem sich von Geld und Kostbarkeiten bei WiederAblieferung der Wägen nicht vieles mehr vorgefunden hat.

15.

Als der Minister Jean Debry zurükgekommen war, beschloßen die noch anwesenden Mitglieder des Corps diplomatique nicht eher Rastadt zu verlaßen, als bis derselbe nebst allen übrigen zur französischen Gesandschaft gehörigen Personen sicher über den Rhein gekommen wären, da der zugerufene Arzt Herr Doctor Haug, nach erfolgtem Verband, versicherte, daß er ohne einige Besorgniß für seine Gesundheit transpor-

tiert werden könnte, und eine gleiche Versicherung in Ansehung der unglüklichen Madame Roberjot gab, welche die Nacht in dem bedauernswürdigsten Zustande zugebracht hatte, dessen Aenderung sobald nicht zu hoffen war. Die meisten der Mitglieder der Corps diplomatique wünschten, zur völligen Beruhigung der natürlichen Weise noch sehr geängsteten französischen gesandschaftlichen Personen, sie selbst bis an den Rhein zu begleiten, und da man sah, wie große Wirkung diese Aeußerung bei jenen hatte, so bestanden sie desto ernsthafter darauf, und gaben solches dem Herrn Rittmeister vorläufig, und in Erwartung der Antwort des Herrn Obersten von Barbaczy zu erkennen, welcher aber diese Begleitung gleich abzulehnen suchte. Nachdem darauf das Schreiben des Herrn Obristen etwa um 11 Uhr von dem Herrn von Jordan überbracht war, und nunmehr die Abreise der französischen gesandschaftlichen Personen, mit Zuziehung des Arztes, noch selbigen Nachmittag angesezt ward, so drangen sie durch den Freiherrn von Gemmingen, welcher die nähere Verabredung wegen der Be-

gleitung der französischen Gesandschaft durch einen kaiserl. königl. Husaren Officier, und dem Herrn von Harrant, nebst einigen Gemeinen von beiden Seiten, mit dem Herrn Rittmeister übernahm, nochmals auf das ernstlichste in denselben, auch ihre Begleitung zuzulassen. Allein er war dazu durchaus nicht zu vermögen, und behauptete, daß diese Vermischung von Civil und Militair-Personen eher zu einer Unordnung, wenn solche nicht jezt unmöglich wäre, Anlas geben könne: so daß der Freiherr von Gemmingen sich damit begnügen muste, daß es blos dem Preussischen Legationssecretair Herrn von Jordan, in Betracht dessen, daß er eine Uniform trug und dem Militair schon durch seine vorige Sendung bekannter wäre, zugelaßen ward mit zu reiten. Die Reise bis an den Rhein ward auch ohne den mindesten widrigen Vorfall zurükgelegt, indem, wie außerhalb der Stadt mehrere Husaren aus der umliegenden Gegend aus Neugierde an die Wagen sprengten, und sich nach den darin sizenden Personen zu erkundigen schienen, der Herr Major von Harrant, welcher bemerkte, daß diese Zudringlichkeit Besorgnisse er-

regte, dem kaiserlich königlichen Officire desfals die ernstlichsten Vorstellungen machte, welcher nun auch seinen Leuten in ihrer Sprache zuredete, und solchergestalt die ungerufenen entfernte.

16.

Nach der Abreise der gesandschaftlichen Personen begehrte der Herr Rittmeister von dem Rastadter Magistrat eine Bescheinigung daß nicht mehrere Personen von der französischen Gesandschaft oder deren Suite, als die beiden todt gefundenen Minister, ermordet worden wären; welche Bescheinigung aber der Magistrat zu geben sich für unbefugt ansah und ansehen mußte.

17.

Am selbigen Abend wurden die Leichname der beiden Minister Bonnier und Roberjot, nach den Gebräuchen der katholischen Kirche, unter den militärischen Ehrenbezeugungen der Kaiserlich Königlichen und Margräflich Badischen Wachen, und dem Gefolge von 15 Geistlichen und einer zahlreichen Menge Menschen, auf dem Rastadter Kirchhofe zur Erde bestattet.

18.

Bei Gelegenheit dieses Zuges ward in der Wirthsstube des Hauses zum Engel genannt ein glaubhafter Mann, in Gegenwart vieler in dem Zimmer versammelten Gäste, gefragt, ob er den Husaren sehen wolle, welcher Roberjot ermordet habe? Wie jemand solches bejahete, zeigte man ihm den Husaren, welcher an der Ekke eines Tisches sas, und da jener sich ihm näherte, und von der unglüklichen Begebenheit zu sprechen anfieng, seine That keineswegs läugnete, sondern sie vielmehr, bewegt durch den vorbeygegangenen LeichenZug, mit vielen Thränen und unter Händeringen eingestand. Der Husar, welcher schon ein ältlicher Mann zu seyn schien, und mehrere Feldzüge gemacht hatte, sagte dabei, er bereue es auf das schmerzhafteste die That begangen zu haben, ob er gleich durch den Befehl seines Offiziers sie zu vollführen genöthigt gewesen sey. — Dieser Offizier habe nämlich nicht allein ihn wiederholt dazu angehalten, und auf ihn, bei seiner bezeugten Abneigung, heftig geschimpft, sondern ihm auch auf das fürchterlichste gedrohet; ja in dem Augenblik, da er den

Streich vollführen sollen, und wie ihm sein Arm gleichsam dem Dienst versaget, habe der Offizier hinter ihm gestanden, und ihm auf der Stelle den Kopf zu spalten gedrohet, wofern er noch zaudere, so daß er dann, wie außer sich, ganz blind auf das unglükliche Schlachtopfer eingehauen habe.

Nachtrag einiger Aktenstüke.

I.

Summarisches Protokoll über die vorläufige Aussage der Kutscher so die französischen Minister gefahren. Actum Rastatt den 29 April 1799 vor dem markgräflich badischen Hofrath und Geheimen Secretair Posselt.

Aus Auftrag der margräfl. badenschen Subdelegation bei dem hiesigen ReichsFriedensCongreß hat Nebenstehender diejenigen 4 herrschaftlichen Postillons, welche die bevollmächtigten französischen Minister gestern Abends über Plittersdorf nach Selz führen sollten, summarisch und vor-

läufig vernommen, was sie von dem — ersagten französischen Ministern auf solcher Reise zugestossenen Unglük anzugeben wissen, und sie ermahnet, ihre Aussagen gewissenschaft und der Wahrheit gemäß einzurichten.

1) Andres Kaspar, herrschaftlicher Postillon in dem fürstl. Marstall zu Karlsruhe, von da gebürtig, 33 Jahr alt, evangelischer Religion, deponirt: Er habe in der ersten Chaise den Minister Jean Debry mit seinen Frauenzimmern geführt. Beim Abfahren aus dem Schloß sey ihm vom Minister Bonnier der Befehl gegeben worden, auf etwaiges Anhalten und Befragen: wen er führe? zu sagen, daß er und seine Cameraden die französischen Gesandten führten. Dieses Anhalten sey, wie sie am Rheinauer Thor hätten fortfahren dürfen, von 6 k. k. Husaren am Anfange der nach der Rheinau führenden Allee geschehen, auch das Anfragen erfolgt; worauf er das Obbefohlene angegeben, und auf weiteres Befragen: wo der Minister Bonnier sey? und wen er fahre? — geantwortet habe: daß Bonnier in der zweyten Chaise folge, in seiner aber der Minister Jean

Debry mit seinen Frauenzimmern sey. Auf dieses hin seyen weit mehr Husaren, die sich immer vermehrt hätten, gleich an die Chaise gesprungen, hätten an der einen Seite den Minister Jean Debry, auf der andern aber seine Damen herausgerissen, — ersteren sogleich mit Säbelhieben behandelt, zurükgeschleppt, leztere aber herumgerissen und durchaus ausgesucht, und er selbst habe von einem Husaren einen Säbelschlag über die Schultern bekommen, und sich darauf zwischen seinem Sattel- und Handgaul herabgelassen. Dabey sey er befragt worden, wem er angehöre? und auf die Antwort, daß sie, die Kutscher, dem Herrn Markgrafen von Baden zugehörten, versichert worden, daß ihm nichts geschehen werde. Wie es nachher dem Minister Jean Debry ergangen sey, wisse er nicht. Die Damen seyen aber wieder in die Chaise gebracht worden, die er dann erst, nachdem die Geschichte vorbey gewesen, habe zurükführen dürfen.

2) Jacob Ohnweiler, herrschaftlicher Vorreiter in dem fürstl. Marstall, in Carlsruhe und von da gebürtig, 24 Jahre alt, evangel. Religion, sagt aus: Den Vorgang mit dem Hauen auf den Minister Jean Debry habe er gesehen; in der Zeit seyen aber mehrere Husaren auch auf seine Chaise (die eigentlich die dritte gewesen, indem nach des Kaspers

Fuhr der Hoppas mit dem Koch des Minister Bonnier gefolgt sey) losgesprengt und ihn gefragt, wer in der Chaise sey? Er habe nach der Wahrheit erwiedert, daß er den Minister Bonnier führe; Worauf mehrere Husaren, deren Anzahl er nicht bestimmen könne, auf beide Seiten des Schlags geritten und gerufen hätten: Bonnier, steig heraus! Zugleich die Fenster zusammengeschlagen, den Minister herausgerissen, und neben seinem Sattelgaul vor seinen Augen zusammengehauen und todt danieder gestrekt haben; Sie hätten ihn, den Minister, nachher ganz ausgeplündert, auch an dem Wagen desselben Plünderungen vorgenommen. Er glaube übrigens von dem Minister Bonnier, der französisch lamentirt habe, das Wort — Pardon — mehrmals gehört zu haben, welches aber, nach dem Angezeigten, keine Wirkung gehabt habe; dann habe er halten müssen, bis er mit der Chaise zurükfahren dürfen, welches dann, wie bey den andern, aus Ettlinger Thor dahier geschehen müssen. Von den Vorgängen bey den Fuhren hinter ihm wisse er nichts, da in seiner Lage er kaum auf sich selbst denken können.

3) Jacob Weiß, herrschaftlicher Baufuhrknecht, im Gotsau, von dagebürtig, 34 Jahr alt, evangelischer Religion, deponirt: er habe in der 4. Chaise den Secretair Rosenstiel

geführt, habe das Anhalten der vordern Chaisen durch die k. k. Husaren und dann auch das Herausreissen der Minister J. Debry und Bonnier deutlich gesehen. Die Mishandlung des ersteren sey etwas zu weit von ihm entfernt gewesen, als daß er etwas bestimmtes hätte bemerken können, deutlich aber habe er gehört, daß die Husaren herangesprengt seyen und geschrieen hätten, wo ist Bonnier? auch eben so gesehen, wie der Minister Bonnier aus seinem Wagen herausgerissen, und schon während des Herausreissens an den Beinen mit Säbelhieben behandelt, auch endlich, nachdem er gleich anfangs zu Boden gestürzt, ganz zusammengehauen worden sey. — An seine Chaise sey übrigens kein Husar gekommen, auch keine Frage an ihn erfolgt, wen er führe? wie er denn erst bey gelegentlichem Umschauen nach des Roberjot Chaise und dem Vorgang des Ministers Bonnier gesehen, daß er niemand mehr in seinem Fuhrwerk habe. — Was den Minister Roberjot betreffe, so seyen die Husaren, nachdem sie die That an dem Minister Bonnier vollbracht gehabt, an dessen Chaise losgesprengt, und hätten ihn an dem Sattelgaul des Kutschers Glaßner zusammengehauen; wobey er bemerkt habe, daß, nachdem Roberjot schon zu Boden gestrekt, und in sei-

nem Blute gelegen, aber noch einige Anzeigen des Lebens von sich gegeben hätte, ein Husar, zu Fuß, ihm noch wenigstens 6 Säbelhiebe gegeben, und ihm das lezte Lebenslicht vollends ausgelöscht habe. Bey welcher Gelegenheit dem Glaßner ein Strang an seinem Pferde abgehauen worden sey.

4) Jacob Glaßner, herrschaftlicher Postillon im fürstl. Marstall in Karlsruhe, 41 Jahr alt, evangelischer Religion, ließ sich vernehmen: Von den Vorgängen an den vordern Chaisen wisse er nichts; aber seine Chaise sey zu gleicher Zeit, wie er glaube, von den k. k. Husaren angegriffen, auch er zuerst gefragt worden, wen er führe? Den Namen des Herrn in seiner Chaise habe er nicht gewußt, und also seine Unwissenheit vorgeschüzt, worauf die Husaren an den Bedienten auf dem Bok sich gewendet, und von solchem den Namen seines Herrn, des Ministers Roberjot, erfahren hätten. Dann habe es geheissen: So — das ist der! hätten darauf den Schlag auf- und den Minister herausgerissen, hervorgeschleppt, sofort auf ungarischen Befehl eines Wachtmeisters oder Corporals an seinem Sattelpferde mit unzähligen Säbelhieben gräulich darniedergestrekt, ihm alles, was er bey sich gehabt, genommen, unter andern einen Ring vom Finger gezogen, und jenes Hauen, bey nachher

noch verspürter Lebensbewegung bis zum Ausgang wiederholt. Ihm seyen mehrere Säbelhiebe aus diesem Anlaß dicht am Leibe heruntergefahren, auch durch einen derselben ein Strang an dem Pferde abgehauen worden. Die Rükkehr sey nachher mit den andern erfolgt. — Die Madame Roberjot hätten die Husaren auch herausgerissen, die auf gebrochen Deutsch öfters gebeten habe, sie mit ihrem Manne auch todt zu hauen. — Ob sie sonst mishandelt worden seye, wisse er nicht, denn seine eigene Angst, und der Vorfall an seinem Sattelgaul seye natürlich so groß gewesen, daß er seine Besinnungskraft unmöglich beibehalten können.

Actum ut supra.

T. J.C. Muller, qua Actuarius.

II.

Inspections-Protocoll über die Leichname der ermordeten französischen Minister, actum Rastadt den 29sten April 1799. vor Hrn Oberamts-Assessor Bordoli, Hrn Oberamts-Physikus Dr Herrmann, Hrn Land-Chirurgus Zwiebelhofer, Hrn Rathsverwandten Mösmer, Hrn Rathsverwandten Becht, und Hrn Rathsverwandten Ziel.

Auf geschehene Anzeige, daß sich auf dem Wege gegen die Rheinau zu, ohngefehr 200 Schrit-

te von dem Ende der GeorgyVorstadt, zwey stark verwundete und entseelte Körper vorgefunden, hat man sich von Seiten des Oberamts mit Zuziehung des hiesigen Physikats und der zur Seite benamten UrkundsPersonen sogleich an den Ort hingegeben, wo man denn folgendes wahrgenommen:

Inspection

und zwar bey dem 42 Schritte weiter nach der Rheinau gelegenem Leichnam, als oben bemerkt wurde, daß derselbe 5 Schuhe, 6 Zoll lang seye, und so gelegen, daß das Haupt nach Sonnenaufgang und die Füsse nach Sonnenuntergang gerichtet sind. Der Körper hat eine schwache Muskulatur, doch mit vielem Fett bedekt. Den rechten Arm fand man auf der nemlichen Seite abwärts, und an den Körper angeschlossen liegen, den linken Arm aufwärts und über den Kopf. Am Körper fand man an Kleidungsstükken ein Hemd, welches am Hals und abwärts bis gegen die falsche Rippen von vornen, und eben so weit auf dem Rüken, wie im Blut eingetaucht war. Unter diesem Hemd sah man eine flanellene Weste, die unteren Extremitäten entblößt, nur einen leinenen Strumpf zwischen den Füssen, weitere Kleidungsstüke haben sich bey dem Leichnam keine vorgefunden.

Die Stelle, wo man den Entseelten fand, mehr auf der Seite der Chaussee gegen den

MurgCanal, war rings umher mit Blut und Wasser von dem gegenwärtig noch andaurenden Regen bedekt.

Eben erwähnter Umstand der Witterung machte nöthig, den vorliegenden Leichnam auf einer Tragbare gemächlich weg, und in einen troknen Ort zu bringen, um die weitere Inspection vorzunehmen.

Man begab sich von da rükwärts auf der Chaussee näher gegen die GeorgyVorstadt von Rastadt zu dem Leichnam, den man ohngefähr 200 Schritte von eben erwähnter Vorstadt antraf. Bey diesem todten Körper nahm man die nemliche Lage wahr, die bey dem obenerwähnten erstern Leichnam beobachtet wurde, nemlich mit dem Kopf gegen Sonnenaufgang und mit den Füssen gegen Sonnenuntergang auf der Seite der Chaussee gegen den MurgCanal.

Man fand dessen rechten Arm ausgestrekt, den linken noch an der Seite des Körpers und die Brust entblößt. Kleidungsstüke an diesem Leichnam fand man einen grauen Ueberrok mit weissen Knöpfen, eine violet und schwarz gestreifte Weste, graue gestrikte lange Hosen, weisse wollene Strümpfe, ein feines Hemd, fein wollene Unterweste auf dem blossen Leib, unter diesem auf dem Unterleib ein vierekiger wollener Flek.

Vom Hals an bis auf obenbemeldeten Unter-

leib fand man obenerwähnte Kleidungsstüke wie wenn sie in Blut eingetaucht worden wären. Das Haupt fand man entblößt, und dieses mit dem Hals ganz mit Blut gefärbt und Wunden bedekt. Neben dem rechten Fuß fand man auch einen Schuh mit schwarzen Bändeln zum Binden.

Eben erwähnter Leichnam hat in der Länge nahe bey 6 Schuhe, ist ziemlich mit Muskeln, noch mehr aber mit Fett bedekt, wodurch er ein ziemlich corpulentes Aussehen gewinnt.

Bey diesem Leichnam fand man:

1) die vordere Hand der rechten Seite am Gelenke, den diese mit dem Cubitus und Radius bildet, von diesem ganz getrennt, nahe am Körper liegend.

2) Der Daumen dieser Hand lag an ihrer Seite, von den übrigen Fingern durch eine gehauene Wunde getrennt, so wie

3) der grössere Theil des Carpus der linken Seite oben auch durch eine Hiebwunde von dem Daumen und metacarpus getrennt war. Den linken Arm traf man noch am Körper, abwärts liegend, an, bey Aufhebung dieses Arms bemerkte man nebst mehreren Hiebwunden, daß

4) die vier kleinere Finger, der index, medius, annularis und auricularis, bis auf etwas weniges Haut durch eine Hiebwunde so zwar getrennt sind, daß die Wunden den Zeigfinger

am zweyten Gelenke den kleinen Finger von metacarpo weggenommen hat; die Linie von diesen zwey Puncten bestimmt die Stellen, wo der Mittel- und Ringfinger durch die Hiebwunde getrennt sind.

Nachdem man dieses vorgenommen hatte, und der Regen auch anhielt, ließ man, wie beym ersten Leichnam erinnert wurde, jenen und den lezteren auf die nah gelegene Rheinau bringen, um die weitere Inspection vorzunehmen.

An diesem, dem lezteren Leichnam fand man weiters

5) eine Wunde von der Mitte des rechten Augenbrauns nach der linken Seite abwärts gerichtet, bis an den linken Jochknochen, deren Wundlefzen einen halben Zoll weit von einander stehend, die aber nicht in den Stirnknochen selbst eindringt.

6) Eine Wunde, die von der linea media des ossis frontis anfängt, und links abwärts durch den Augenbraun und arcum supra orbitalem eindringt, bis in den linken sinum frontalem.

7) Bemerkte man eine Wunde an der Verbindung des ossis bregmatis mit dem osse frontis durch die suturam coronalem, sie fängt an dem vorderen und oberen Winkel des linken ossis bregmatis an, gehet seit- und abwärts, ist drey Zoll lang, und dringt durch die äussere Knochenlamell bis in die diploë ein:

8) Eine weitere Wunde auf dem linken osse bregmatis, die vom hintern und oberen Winkel abwärts, drey und einen halben Zoll lang, und dringt bis auf die innere Knochenlamell ein.

9) Eine queere Wunde auf der nämlichen linken Seite, die von der Verbindung des Gelenkes der maxilla inferior anfängt, und in die Queere und unterwärts geht, das linke Ohr in der Queere nicht nur getrennt, sondern das os temporum und ein Theil des partis petrosæ durch eine Hiebwunde so gespalten ist, daß man ganz bequem mit dem Finger auf das kleine Gehirn eindringen konnte.

10) Von dieser einen Zoll abwärts eine nach dem Lauf der obigen gerichtete Queerwunde, die einen halben Zoll tief eindringt.

11) Ein ViertelsZoll unter dieser Wunde eine weitere — oben auch wie die vorige in die Queer laufende fünf Zoll lange Wunde, die in der Mitte bis auf die columnam vertebralem eindringt.

Bey dieser erblikket man die venam jugularem sinistram, die Arteriam caroticam sinistram, nebst dem grossen Intercostalnerven.

12) Auf dem rechten osse parietali zwey in einander laufende Wunden, die gegen dem vorderen und oberen Winkel des rechten ossis parietalis anfangen und ruk- und abwärts laufen und in der Länge vier und einen halben Zoll enthal-

ten. Diese Wunde dringt durch das ganze os parietale und in das Gehirn ein.

13) Fängt eine Wunde unmittelbar unter dem rechten Ohr an, lauft ebenfalls in die Queer, hat in der Länge fünf starke Zoll, dringt in der Mitte, die Muskeln und äussere Bedekkungen mitgerechnet, zwey und einen halben Zoll tief ein.

Durch diese Wunde ist nebst einem Theil des Hinterhauptbeins auf der rechten Seite auch der Condylus der nämlichen Seite vom osse occipitis getrennt, und so dringt die Wunde bis auf die medullam spinalem ein.

14) Unter der Achselhöhle eine zwey und einen halben Zoll lange Wunde, die bloß in die Fetthaut von vorn nach hinten und oben eindringt.

15) Am vorderen Arm der rechten Seite, auch aussen, ein Schnitt durch die Kleidungsstüke, wodurch bloß die epidermis verlezt wurde.

16) Zwey 1/4 Zoll oberhalb dem EllenbogenGelenk des linken Arms eine Wunde, die in Queer läuft und 3 3/4 Zoll in der Länge hat, und bis auf die Mitte des Knochens, nemlich in die Markzellen eindringt.

17) Unterhalb dem Ellenbogen der nemlichen linken Seite, eine queere abwärts geklitschte Wunde, wodurch die allgemeine Bedekungen, Muskeln, und eine 5/4 Zoll lange Knochenrinde von dem radius getrennt wurde.

18) Einen Zoll über dem Gelenke des radius und cubitus eine ebenfals in die Queer laufende Wunde, wodurch beede Extremitäten, von eben erwähnten Knochen getrennt sind: die Wunde enthält in der Länge 2 1/4 Zoll. Nachdem nun an dem obenbeschriebenen Leichnam keine weitere Wunde sich mehr vorfand, so wurde hiemit der Actus inspectionis beschlossen, und da man sich aus dem vorgehenden InspectionsProtokoll hinlänglich von des Todes Ursache überzeugen konnte, so fand man für überflüßig, auch noch die Section vorzunehmen. Noch wird angemerkt, daß das Physikat sowohl als die anwesende UrkundsPersonen, den so eben mit seinen vielen Wunden beschriebenen Leichnam für jenen des dahier beym Friedenscongreß gewesenen französischen Hrn. Ministers Roberjot gehalten und erkennt haben.

Hierauf schritt man zur Inspection des im Anfang dieses Protocolls erwähnten Leichnams und bemerkte

a) eine Wunde am Hals die unmittelbar an dem unteren Rande der unteren Kinnlade anfängt, und in die Queere nach der columna vertebralis und bis auf diese columna eindringt, wodurch die trachea unmittelbar oberhalb dem Pomo Adami der oesophagus ganz entzweygeschnitten sind. Die Wunde erstrekt sich von dem Winkel den der ramus descendens von der lin=

ken Kinnlade mit dem corpus der maxillae inferioris bildet, bis auf die entgegengesezte Seite an dem nemlichen Winkel.

b) Einen Zoll unterhalb der oben beschriebenen Wunde eine ebenfals in die Queer laufende Wunde, welche 3 Zoll lang, und wodurch der Pomus Adami in der Mitte von einander getrennt ist.

c) Auf dem Kopf eine 1 3/4 Zoll lange Wunde, die nach der sutura coronalis auf der linken Seite nach aussen läuft, und durch die äussere Knochenlamelle in der Mitte bis auf die Diploe eindringt.

d) Eine Wunde 4 starke Zoll in der Länge, die von der Mitte des rechten os bregmatis anfängt, nach aussen und abwärts nach der sutura lambdoidea hinlauft. Diese Wunde dringt in ihrer Mitte 2 1/2 Zoll lang in das Gehirn selbst ein.

e) Drey Zoll unterhalb dem capite ossis humeri eine queere Wunde an der äusseren und hinteren Seite derselben, 2 1/2 Zoll lang, wodurch die äussere Bedekungen, Muskeln und Knochen, und leztere ganz entzwey gehauen ist.

f) Einen Zoll oberhalb der unteren Extremität eine queere 1 1/2 Zoll lange Wunde, wodurch die extremitas interior cubitus von diesem getrennt ist.

Da sich nun an diesem Leichnam keine wei-

tere Wunden vorfanden; so wurde auch hier das InspectionsProtocoll geschlossen, und, da man durch dieses von der TodesUrsach hinlänglich überzeugt ist, für überflüßig gehalten, eine weitere Section vorzunehmen.

Das Physikat sowohl, als die Urkundspersonen haben diesen Leichnam für jenen des dahier beym Friedenscongreß gewesenen französischen Herrn Ministers Bonnier erkannt.

Man hat, nach geschehener Inspection und da das Physicat eine weitere Section nicht vor nothwendig achtete, in der Scheuer des Burgermeisters von der Rheinau durch 2 Mann die cadavera bewachen lassen, und befohlen, genaue Aufsicht, bis auf weitere oberamtliche Befehle, darauf zu haben.

W. Herrmann.
F. Zwiefelhofer, Landchirurg.
Ber. Becht.
M. Mösmer.
Jacob Ziel.

Man hat sich nach diesem wieder zurük nach Rastadt verfügt, und sogleich alle Anstalten getroffen, um die beede Cadavera mit gehöriger Feyerlichkeit zu begraben, welches denn auch ritu solemni geschah

in fidem
T. Kirschbaum.
Act. jur.

Inhalt.

Vorbericht des Herausgebers S. 3

Gemeinschaftlicher Bericht der Gesandschaften deutscher Höfe, welche sich von Rastadt am 29sten April nach Carlsruhe begaben, um dort diese Acten zu verfassen 7

Beilagen dieses Berichts:

1. Schreiben der Königlich Preussischen Gesandschaft an den Kaiserl. Königl. Herrn Obrist von Barbaczy in Gernspach. d. d. 25 April 1799. 41

2. Abschrift Schreibens des Herrn von Albini an den K. K. Obersten von Barbaczy in Gernspach. d. d. Rastadt den 25 April 1799. 43

3. Antwort des K. K. Obristen von Barbaczy. Staabsquartier Gernsbach den 26 April 1799. 45

4. Abschrift der Relation des Herrn Grafen von Bernstorf über seine Absendung nach Gernspach. d. d. Rastadt den 24 April 1799. 45

5. Abschrift Schreibens mehrerer deutschen Gesandten an den K. K. Obrist von Barbaczy in Gernspach. d. d. Rastadt den 29 April 1799. 48

6. Antwort des K. K. Obristen von Barbaczy auf bevorstehendes Schreiben (Nro. 5.) d. d. Staabsquartier Gernspach den 29 April 1799. 51

7. Schreiben der Gesandschaften an den K. K. zu Rastadt commandirenden Rittmeister Burchard. d. d. 29. April 1799. 53

Schreiben, womit dieser Bericht an des Erzherzogs Carl Königliche Hoheit gesandt worden ist. 55
Schreiben, womit derselben an des Markgrafen von Baden Hochf. Durchlaucht gesandt worden ist. 65
Zusäze des Herausgebers zu vorstehendem Bericht einige nähere detaillirte Fakta betreffend. 57
Nachtrag einiger Aktenstüke.
I. Summarisches Protocoll über die vorläufige Aussage der Kutscher, so die französischen Minister gefahren. Actum Rastadt den 29 April 1799. 79
II. InspectionsProtocoll über die Leichname der ermordeten französischen Minister. Actum Rastadt den 29 April 1799. 85

35

55

11

65

57

9

5

